

Jirmann, Julia; Trautvetter, Christoph

Working Paper

Milliardenvermögen in Deutschland: Lücken der Reichtumserfassung und -besteuerung - Vorschlag für einen alternativen Reichtumsbericht

Working Paper Forschungsförderung, No. 316

Provided in Cooperation with:

The Hans Böckler Foundation

Suggested Citation: Jirmann, Julia; Trautvetter, Christoph (2023) : Milliardenvermögen in Deutschland: Lücken der Reichtumserfassung und -besteuerung - Vorschlag für einen alternativen Reichtumsbericht, Working Paper Forschungsförderung, No. 316, Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/281786>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/de/legalcode>

WORKING PAPER FORSCHUNGSFÖRDERUNG

Nummer 316, Dezember 2023

Milliardenvermögen in Deutschland

Lücken der Reichtumserfassung und -besteuerung – Vorschlag für einen alternativen Reichtumsbericht

Julia Jirmann und Christoph Trautvetter

Auf einen Blick

In Bezug auf die Gruppe der Superreichen dominiert in Deutschland die interessengetriebene Forschung und die darauf aufbauende Lobbyarbeit: Der Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung wird der gesellschaftlichen Bedeutung dieser Gruppe nicht gerecht, und die Forschung zur Vermögensverteilung beruft sich auf lückenhafte Befragungen und zu journalistischen Zwecken erstellte Reichenlisten. Das vorliegende Papier vermisst die Lücken der Reichenlisten, unterzieht die typischen Mythen rund um große Vermögen und deren Besteuerung einem Realitäts-Check und zeigt schließlich, dass sich die Wissenslücken rund um die Superreichen zu einem großen Teil anhand öffentlich zugänglicher Informationen schließen ließen. Damit schafft es die Grundlage für einen alternativen Reichtumsbericht.

Redaktionsschluss war der 17. November 2023.

Die Zahlen der Studie basieren auf den Reichenlisten für das Jahr 2023 von Manager Magazin (Neßhöver/Bornefeld, 2023) und Forbes (LaFranco/Peterson-Withorn, 2023).

© 2023 by Hans-Böckler-Stiftung
Georg-Glock-Straße 18, 40474 Düsseldorf
www.boeckler.de



„Milliardenvermögen in Deutschland“ von Julia Jirmann und Christoph Trautvetter ist lizenziert unter

Creative Commons Attribution 4.0 (BY).

Diese Lizenz erlaubt unter Voraussetzung der Namensnennung des Urhebers die Bearbeitung, Vervielfältigung und Verbreitung des Materials in jedem Format oder Medium für beliebige Zwecke, auch kommerziell. (Lizenztext: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/de/legalcode>)

Die Bedingungen der Creative-Commons-Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z. B. von Schaubildern, Abbildungen, Fotos und Textauszügen erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.

ISSN 2509-2359

Inhalt

Zusammenfassung.....	5
1. Milliardenvermögen: Ihre gesellschaftliche Bedeutung und die Wissenslücke	7
2. Die Reichenlisten und ihre Lücken	10
2.1 Identifizierung fehlender Milliardäre und Milliardenvermögen in der Reichenliste des Manager Magazins.....	12
2.2 Berechnung und Schätzung der tatsächlichen Vermögenshöhe in der Reichenliste	14
2.3 Bereinigte Datengrundlage für wissenschaftliche Analysen	21
3. Die gesellschaftliche Bedeutung unabhängiger Reichtumsforschung.....	24
3.1 Zentrale Mythen zur Vermögensstruktur im Realitäts-Check.....	25
3.2 Zentrale steuerliche Mythen im Realitäts-Check	27
4. Die Datengrundlage für einen wissenschaftlichen Reichtumsbericht	35
4.1 Geschäftsberichte mit Daten zu Gewinnen und Ausschüttungen	36
4.2 Informationen zur Eigentümerstruktur	38
5. Fazit: Von den Milliardenvermögen zum Reichtumsbericht	40
Literatur.....	41
Autorinnen und Autoren	48
Anhang.....	49
Unternehmensbewertung am Beispiel Boehringer Ingelheim	49
Unternehmensbewertung für ausgewählte Immobiliengesellschaften.....	52

Abbildung

Abbildung 1: Equity Value von Boehringer Ingelheim zum 31.12.2022	51
--	----

Tabellen

Tabelle 1: Fehlende Milliardenvermögen.....	13
Tabelle 2: Unternehmensbewertung in Milliarden Euro – Methoden und Beispiele	18
Tabelle 3: Fehlendes Vermögen in Milliarden Euro	20
Tabelle 4: Bereinigung des Datensatzes	23
Tabelle 5: Datengrundlage für einen wissenschaftlichen Reichtumsbericht	37
Tabelle 6: Zahl der Haushalte hinter den Milliardenvermögen	39
Tabelle 7: Alternative Bewertung für ausgewählte Immobilien-gesellschaften.....	52

Zusammenfassung

Der Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung und die dort zugrunde gelegte Forschung hat gerade im Bereich der Superreichen eine wesentliche Lücke: Die verwendeten Indikatoren differenzieren zu wenig zwischen wohlhabenden und superreichen Menschen und sie stützen sich bei den sehr hohen Einkommen und Vermögen auf nicht repräsentative Haushaltsbefragungen und zu journalistischen Zwecken erstellte Reichenlisten.

Anhand einer umfassenden Analyse der Milliardenvermögen, arbeitet das vorliegende Arbeitspapier die Lücken der journalistischen Reichenlisten und der darauf basierenden Forschung heraus, bietet einen konsistenten Datensatz zur wissenschaftlichen Analyse an, adressiert zentrale Mythen rund um die Struktur und die Besteuerung von Milliardenvermögen und zeigt, dass sich die Wissenslücken über die Superreichen zu einem großen Teil mit öffentlich zugänglichen Informationen schließen ließen. Damit schafft es eine Grundlage für einen alternativen wissenschaftlichen Reichtumsbericht.

Über einen Vergleich der Reichenlisten von Manager Magazin (Neßhöver/Bornefeld, 2023) und Forbes (LaFranco/Peterson-Withorn, 2023¹) sowie einen – nicht abschließenden – Abgleich mit weiteren Quellen identifiziert die vorliegende Studie weitere elf Milliardenvermögen, die bisher in den meisten wissenschaftlichen Analysen zur Vermögensverteilung nicht als Milliardenvermögen erfasst waren.

Außerdem zeigt der Abgleich und die vertiefte Analyse einzelner Beispiele, dass privates – vor allem aus reinvestierten Gewinnausschüttungen gespeistes – Vermögen untererfasst ist und die Unternehmen zumindest teilweise unterbewertet sein dürften. Das Manager Magazin schätzt die Summe der Milliardenvermögen seiner Reichenliste auf insgesamt gut 900 Milliarden Euro. Der tatsächliche Wert der erweiterten Reichenliste dürfte mindestens 500 Milliarden Euro darüber liegen.

Während intensive Lobbyarbeit dafür gesorgt hat, dass Milliardenvermögen oft mit Unternehmertum gleichgesetzt wird, zeigt eine Strukturanalyse des der Studie zugrundeliegenden Datensatzes, dass jedes fünfte dieser Milliardenvermögen nicht oder nicht mehr auf einem mit der Familie verbundenen Unternehmen beruht. Grund dafür ist vor allem der Verkauf des Unternehmens und die Reinvestition der Erlöse am Finanzmarkt.

1 Quellenangabe im Folgenden aus Gründen der Übersichtlichkeit als Manager Magazin bzw. Forbes.

Von den verbliebenen „Familienunternehmen“ wird nur gut jedes zweite noch durch die Familie gemanagt. Bei der anderen Hälfte beschränkt sich die Rolle der Familie auf die Kontrollgremien oder auf die Rolle als stiller Gesellschafter. Nicht einmal in jedem zehnten dieser Unternehmen übernimmt eine weibliche Person die wichtigste Rolle und/oder hält den größten Anteil. Ein ostdeutsches Milliardärsunternehmen gibt es auch über dreißig Jahre nach der Wiedervereinigung zumindest laut dem zugrundeliegenden Datensatz nicht.

Schließlich zeigt die Analyse zur Besteuerung der Erträge aus den Milliardenvermögen, wie stark die entsprechenden Steuersätze seit 1996 gesunken sind. Neben der Aussetzung der Vermögensteuer hat sich z. B. der Steuersatz auf nicht ausgeschüttete Gewinne seit 1996 in etwa halbiert, während der Steuersatz auf durchschnittliches Arbeitseinkommen nur geringfügig gesunken ist.

Mit Blick auf einen alternativen Reichtumsbericht, zeigt das Arbeitspapier, dass die im Datensatz zusammengefassten Milliardenvermögen sich im Eigentum von etwa 4.300 Haushalten befinden. Würde man die Analyse auf die gesamte Liste der 1.000 größten deutschen Vermögen, die damit verbundenen Unternehmen und die dahinterstehenden Eigentümer ausdehnen, könnte man einen großen Teil der reichsten 0,1 Prozent der Bevölkerung (etwa 40.000 Haushalte) und einen großen Teil ihres Vermögens erfassen.

Für diese Vermögen bieten öffentlich zugängliche Unternehmensberichte und Beteiligungsdaten einen umfangreichen Fundus zur Analyse ihrer gesellschaftlichen Bedeutung. Abgesehen von den nicht mehr mit einem Unternehmen verbundenen Vermögen liegen solche Berichte für etwa 90 Prozent der Milliardenvermögen vor. Nur ein kleiner Teil der Milliardärsunternehmen nutzt gesetzliche Ausnahmen oder Holdinggesellschaften im weniger transparenten Ausland.

1. Milliardenvermögen: Ihre gesellschaftliche Bedeutung und die Wissenslücke

Die Ausweitung sozial ungeschützter Beschäftigungsverhältnisse, Konzentrationstendenzen auf vielen Märkten sowie die Tatsache, dass große Vermögen höhere Renditen erzielen als kleine und dass der typische Steuersatz auf diese Renditen nur noch etwa halb so hoch ist wie vor dreißig Jahren, sorgt für wachsende Ungleichheit bei der Verteilung von Vermögen und Vermögenseinkommen.

Soziale Ungleichheit und fehlende Chancengerechtigkeit wirken sich auf das Wohlbefinden und das Vertrauen der Menschen in zentrale Institutionen aus. Damit gefährdet die wachsende Ungleichheit den gesellschaftlichen Zusammenhalt und erodiert die Grundlagen der parlamentarischen Demokratie (Neuhäuser, 2018: 160). Entgegen der Grundidee einer demokratischen Gleichbehandlung – ein Mensch eine Stimme – zeigen Studien, dass die Politik stärker auf die Wünsche Vermögender eingeht (Elsässer/Hense/Schäfer, 2017; Schäfer/Schwander, 2019).

Auch Organisationen, wie die OECD und IWF warnen vor einer Gefährdung des sozialen Zusammenhalts durch die wachsende soziale Ungleichheit. In Studien zeigt sich, dass die meisten Menschen in Deutschland das Gefühl haben, dass wirtschaftliche Gewinne nicht gerecht verteilt werden und dass die sozialen Unterschiede ungerecht sind. Die Mehrheit der Deutschen wünscht sich vom Staat zudem ein stärkeres Vorgehen gegen diese Ungleichheiten u. a. in Form einer stärkeren Besteuerung von Vermögen (u. a. Baarck et al., 2022; OECD, 2021b; OECD, 2021c; Sachweh/Eicher, 2018; Tisch/Schechtl, 2023; World Economic Forum, 2022).

Zudem legen aktuelle Studien nahe, dass soziale Ungleichheit durch den Überkonsum Superreicher negative Auswirkungen auf den Klimawandel hat (Oxfam, 2022). Im Weiteren zeigen Untersuchungen, dass Hochvermögende durch ihre Investitionsentscheidungen eine noch weit aus größere Verantwortung für CO₂-Emissionen tragen (Chancel/Bothe/Voituriez, 2023; Starr et al., 2023). Die aktuelle Umweltpolitik konzentriert sich bisher vor allem auf die Verteuerung von klimaschädlichem Konsum durch eine CO₂-Bepreisung. Das belastet besonders Menschen mit geringem Einkommen, während die Kaufentscheidung von Wohlhabenden hingegen davon kaum beeinflusst wird.

Trotz steigenden Umverteilungsdrucks scheitert eine gerechtere Besteuerung hoher Vermögen, Erbschaften und Vermögenseinkommen ent-

sprechend der Leistungsfähigkeit jedoch vor allem am politischen Widerstand und an weitverbreiteten Mythen und Fehleinschätzungen der Öffentlichkeit. Diese resultieren nicht zuletzt aus einer lückenhaften wissenschaftlichen Grundlage.

So hat der Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung ebenso wie der aktuelle Stand der Forschung zur Vermögensverteilung eine wesentliche Lücke: In Bezug auf die Superreichen stützen sie sich auf nicht repräsentative Haushaltsbefragungen und zu journalistischen Zwecken erstellte Reichenlisten.

Der aktuelle Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung beschreibt die Entwicklung von Reichtum anhand von sieben Indikatoren. Reich ist eine Person demnach, wenn sie mehr als das Doppelte des Nettoäquivalenzeinkommens, also mehr als 4.200 Euro pro Monat zur Verfügung hat, Vermögenseinkommen von über 5.000 Euro bezieht oder wenn sie ein individuelles Nettovermögen von mehr als 500.000 Euro besitzt (BMAS, 2021). Das entspricht etwa den reichsten zehn Prozent der Bevölkerung in Bezug auf Einkommen und Vermögen.

Innerhalb dieser Gruppe der reichsten zehn Prozent gibt es einen Personenkreis – etwa ein Prozent der Gesamtbevölkerung – der seinen Lebensunterhalt ausschließlich aus dem eigenen Vermögen bestreiten kann und nicht mehr arbeiten muss (Statistisches Bundesamt, 2022). Schließlich gibt es die Gruppe der Superreichen, die reichsten 0,1 Prozent, deren Vermögen den persönlichen Bedarf weit übersteigt und zunehmend zur generationenübergreifenden Sicherung von Status und Macht dient.

Die wissenschaftliche Analyse und Debatte zu letzterer Gruppe ist in Deutschland stark von interessengeleiteter Auftragsforschung und eigener Öffentlichkeitsarbeit geprägt. Dabei wird diese Gruppe fast ausschließlich als Familienunternehmer und in Verbindung mit der Sicherung von allgemeinem Wohlstand und Arbeitsplätzen porträtiert (vgl. z. B. Stiftung Familienunternehmen, 2023a). Der Bericht der Bundesregierung verweist lediglich auf Zahlen zum Einkommensanteil der Spitzenverdiener (einschließlich der Zahlen zu den obersten 0,1 und 1 Prozent), blendet diese beiden Gruppen in seiner Analyse aber ansonsten weitgehend aus. An diesem Punkt setzt die vorliegende Studie an.

Steuerstatistik und Befragungen liefern über die Gruppe der Superreichen kaum Erkenntnisse. Wissenschaftliche Studien über die Verteilung von Einkommen und Vermögen berufen sich deswegen meistens auf zu journalistischen Zwecken erstellte und damit nur wenig belastbare Reichenlisten (z. B. Schröder et al., 2020; Schulz/Milaković, 2021; Bundesbank, 2022) oder auf Schätzungen anhand von makroökonomischen Daten (Albers/Bartels/Schularick, 2022). Dabei zeigen Analysen aus den USA und anderen Ländern wie wichtig die Gruppe der Superreichen für

die Verteilungsdebatte ist (z. B. Davies und Shorrocks, 2000; Alstadsæter/Johannesen/Zucman, 2019; OECD, 2021a; Blanchet/Saez/Zucman, 2022; Piketty/Saez/Zucman, 2022).

Die einzigen umfassenden wissenschaftlichen Analysen über Superreiche in Deutschland, die Unternehmensdaten und gezielte Befragungen nutzen, werden von der Stiftung Familienunternehmen finanziert: ifo-Institut (Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München), „FamData“ (ifo, 2023) und ZEW (Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung in Mannheim), „Top 500“ (Bersch et al., 2014). Bei der Stiftung Familienunternehmen handelt es sich um eine Interessensvertretung, die sich aktiv und offensiv z. B. in Diskussionen um Erbschafts- und Vermögenssteuern einbringt. Ein Antrag auf Zugang zu den Daten für das vorliegende Projekt wurde von der Stiftung abgelehnt.

Vor diesem Hintergrund analysiert das diesem Arbeitspapier zugrundeliegende Projekt die Struktur der deutschen Milliardenvermögen als Grundlage für einen alternativen Reichtumsbericht. Das Projekt kombiniert dafür Erkenntnisse aus verschiedenen Reichenlisten mit Unternehmensdaten und weiteren öffentlich zugänglichen Quellen. Der dabei entstandene Datensatz steht frei zur Verfügung unter www.netzwerk-steuer-gerechtigkeit.de/milliardenvermoegen.

Das folgende zweite Kapitel des Arbeitspapiers beschreibt die gängigen Reichenlisten und zeigt deren Lücken bei der Erfassung von Milliardenvermögen und Vermögenshöhe auf. Für eine der in Deutschland meist verwendeten Quellen der Reichtumsforschung, der sogenannten Reichenliste des Manager Magazins, wird gezeigt, dass diese sowohl die Anzahl als auch die Höhe der Milliardenvermögen untererfasst. Auf Basis öffentlich verfügbarer Daten und Berichte unternimmt dieses Papier eine Schätzung dieser Untererfassung. Darüber werden Bereinerungsschritte der erweiterten Liste für eine konsistente Datengrundlage durchgeführt, um weitere wissenschaftliche Auswertungen zu ermöglichen.

Auch unter Rückgriff auf diesen bereinigten Datensatz zu den deutschen Milliardenvermögen unterzieht das dritte Kapitel weitverbreitete Mythen zu großen Vermögen und deren Besteuerung einem Realitätscheck. Dabei wird deutlich, dass Milliardenvermögen nicht allgemein mit Unternehmertum, Investitionen und der Schaffung von Arbeitsplätzen gleichgesetzt werden können. Zudem wird nachgezeichnet, wie stark die Besteuerung von Vermögen und Vermögenserträgen in den vergangenen Jahrzehnten gesenkt wurde.

Das vierte Kapitel beschreibt schließlich anhand der untersuchten Vermögen die Datengrundlage für einen alternativen Reichtumsbericht.

2. Die Reichenlisten und ihre Lücken

Ergebnisse in Kürze

Für die Liste des Manager Magazins lassen sich im Jahr 2023 mindestens elf fehlende Milliardenvermögen und ein unterschätzter Vermögensumfang in Höhe von 500 bis 1.100 Milliarden Euro feststellen.

Je nachdem auf welche Reichenlisten man schaut, gab es in Deutschland im Jahr 2023 117 Milliardäre (Forbes) oder 226 Milliardenvermögen (Manager Magazin). Beide Listen beruhen nach Auskunft der Autoren neben öffentlich verfügbaren Daten auch auf Informationen von Vermögensverwaltern und Finanzberatern, Konkurrenten, Kollegen, Anwälten und den Vermögenden selbst.

Grund für die Diskrepanz ist vor allem die unterschiedliche zugrundeliegende Definition, die aber für keine der beiden Listen im Detail nachvollziehbar ist oder strikt angewendet wird. Ein Vergleich beider Listen und der Abgleich mit anderen Datenquellen ergibt darüber hinaus mehrere Lücken, die sich zum großen Teil, aber nicht vollständig, auf die unterschiedliche Definition und unterschiedliche Methoden zurückführen lassen.

Das US-Wirtschaftsmagazin Forbes erstellt seit 1981 für die USA und seit 1987 jeden Frühling eine weltweite Liste der Dollar-Milliardäre. Der Fokus liegt dabei auf Individuen und ihren Kleinfamilien und damit nahe am in der Statistik üblicherweise verwendeten Haushaltsbegriff. Unter den 117 „Milliardären“ finden sich abweichend aber auch 20 Familien mit mehreren Haushalten sowie Ehepartner aus dem gleichen Haushalt, die separat aufgeführt werden, obwohl sie gemeinsam Anteile am gleichen Vermögen halten.

Korrigiert man für diese Abweichungen, ist die Forbes-Liste im Prinzip gut für eine wissenschaftliche Extrapolation auf die Vermögensverteilung auf Ebene von Einzelpersonen geeignet. Trotzdem wird in der deutschen Forschung meistens die Liste des Manager Magazins verwendet, weil sie deutlich umfassender ist.

Das Manager Magazin recherchiert und veröffentlicht seit dem Jahr 2000 jeden Herbst eine Liste der größten Vermögen in Deutschland. Die Liste umfasst je nach Jahr bis zu 1.001 Einträge. Dabei greift das Magazin für die Identifikation großer Vermögen auch auf historische Reichen- und Unternehmenslisten zurück. Anders als Forbes fokussiert das Manager Magazin weitgehend, aber nicht vollständig, auf das zugrunde liegende

Vermögen, also vor allem auf das Unternehmen und ordnet diesem die Familien bzw. Anteilseigner unter.

Mit dieser Definition von Milliardenvermögen trifft es deren gesellschaftliche Bedeutung besser. Das illustriert beispielsweise eine Arbeit von David Klett – selbst Teil des gleichnamigen Familienunternehmens. Darin beschreibt er wie Unternehmen die Unternehmerfamilie prägen und daraus für die Gesellschaft sonst untypische Großfamilien und Familienrituale erwachsen (Klett, 2014). Mit dem Titel „Familie qua Unternehmen“ bringt er diese bestimmende Rolle des Unternehmens auf den Punkt. Auch Fragen wie Arbeitsplätze oder Besteuerung knüpfen größtenteils an den Unternehmen an.

Das vorliegende Arbeitspapier folgt der gesellschaftspolitisch fundierten Definition des Manager Magazins, setzt Milliardenvermögen also zuerst in Bezug zu einem aktuell kontrollierten oder bereits verkauften Unternehmen und verbindet sie am Schluss wieder mit der Haushaltsebene.

Ausgehend von einer auf dem Manager Magazin basierenden Reichenliste, identifiziert das folgende Kapitel elf bisher nicht erfasste Milliardenvermögen (Kapitel 2.1) und schätzt die Lücke in Bezug auf fehlende oder unterschätzte Vermögen auf 500 bis 1.100 Milliarden Euro (Kapitel 2.2).

Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine detaillierte Bewertung aller im Manager Magazin ausgewiesenen 226 Milliardenvermögen im Rahmen dieser Studie nicht möglich war. Die Untererfassung der Vermögenshöhe wurde daher auf Basis von verfügbaren Daten und Veröffentlichungen geschätzt und hochgerechnet. Um dem Eindruck einer Scheingenauigkeit entgegenzuwirken, wird bei den Summen mehrerer Milliardenvermögen weitgehend mit gerundeten Zahlen gearbeitet.

2.1 Identifizierung fehlender Milliardäre und Milliardenvermögen in der Reichenliste des Manager Magazins

Ergebnisse in Kürze

Es gibt mindestens elf weitere Milliardenvermögen, davon sind acht im Manager Magazin unterbewertet, eines findet sich nur bei Forbes, zwei in keiner der beiden Listen.

In der öffentlichen und wissenschaftlichen Diskussion zu Milliardenvermögen in Deutschland wird in der Regel auf die jährlich vom Manager Magazins erstellte Reichenliste zurückgegriffen. Der Vorteil dieser Liste liegt, wie oben beschrieben, in dem an der gesellschaftlichen Bedeutung von Milliardenvermögen orientierten Ansatz. Ein Abgleich der Liste des Manager Magazins von 2023 (226 Milliardenvermögen) mit der von Forbes sowie die Recherche in weiteren öffentlich zugänglichen Quellen zeigt indes, dass in dieser Reichenliste mindestens elf weitere Milliardenvermögen fehlen.

Dabei lassen sich im Wesentlichen drei Fallkonstellationen für in den jeweiligen Listen nicht vorkommende Milliardäre bzw. Milliardenvermögen identifizieren:

- Das Unternehmen bzw. die Person erscheint zwar in der Liste des Manager Magazins, allerdings wird das Vermögen dort auf weniger als eine Milliarde Euro geschätzt; Forbes und/oder eigene Schätzungen kommen aber auf einen höheren Wert (acht Fälle). Das lässt sich vor allem auf die Untererfassung von ausgeschütteten Dividenden und die Unterbewertung von Immobilien im Manager Magazin zurückführen (mehr dazu im folgenden Kapitel).
- Forbes führt eine Person oder eine Familie, die im Manager Magazin nicht enthalten ist. Grund dafür ist nicht die unterschiedliche Einschätzung zum Vermögen, sondern rechtliche Beschränkungen (ein Fall).
- Ein Milliardär oder Milliardenvermögen erscheint in keiner der beiden Listen (zwei Fälle). Dies kann anstelle von echten Lücken in der Reichtumsforschung auch auf rechtliche Gründe zurückzuführen sein.

Tabelle 1: Fehlende Milliardenvermögen

Unternehmen/ Person	Erwäh- nung im Manager Magazin	Erwäh- nung in Forbes	Vermögen	Mögliche Gründe für fehlende Erwähnung bzw. alternative Quelle
<i>im Manager Magazin mit weniger als einer Milliarde Euro geschätzt</i>				
EOS	ja	ja	2,2 Mrd. €	Bewertung
Apeiron	ja	ja	1,1 Mrd. €	Bewertung
AWD/ Maschmeyer	ja	ja	1,1 Mrd. €	Bewertung
Patrizia	ja	ja	1 Mrd. €	Zeitpunkt der Messung
Ströer	ja	ja	1 Mrd. €	Zählweise (im Manager Magazin als Einzelpersonen)
Doblinger	ja	nein	1 bis 3 Mrd. €	Bewertung (Immobilienmilliardär)
Sahle Wohnen	ja	nein	1 bis 3 Mrd. €	Bewertung (Immobilienmilliardär)
Orafol	ja	nein	1 Mrd. €	Bewertung
<i>in Forbes enthalten, nicht aber im Manager Magazin</i>				
Merckle Gruppe	nein	ja	5,3 Mrd.€	rechtliche Gründe
<i>weder in Forbes noch im Manager Magazin</i>				
Boehringer Ingelheim	nein	nein	50 bis 100 Mrd. €	Liste der großen Familienunternehmen
Heimbau Bayern	nein	nein	1 bis 2 Mrd. €	eigene Recherchen zu Immobilieigentum
gesamt			65,7 bis 120,7 Mrd. €	

Quelle: eigene Darstellung basierend auf Manager Magazin, Forbes,
weiteren Quellen

Von der Reichenliste des Manager Magazins ausgehend ergibt sich mit den so zusätzlich identifizierten Vermögen eine erweiterte Liste mit 237 Milliardenvermögen. Diese identifizierten elf Milliardenvermögen verfügen über eine zusätzliche Vermögenshöhe von mindestens 65,7 Milliarden Euro (vgl. Tabelle 1).

Allerdings ist zu beachten, dass weitere Milliardenvermögen in beiden Listen fehlen dürften, weil es insbesondere für Immobilien- und Finanzvermögen keine umfassenden öffentlichen und auswertbaren Quellen gibt. Auch die hier zusätzlich identifizierten Fälle sind deswegen nur eine Bestandsaufnahme des aktuellen Stands der Analyse (Stichtag: 17. November 2023). Anhand unserer bisherigen Analyse schätzen wir den Wert der in der Reichenliste nicht erfassten Milliardenvermögen auf 100 bis 200 Milliarden Euro.

2.2 Berechnung und Schätzung der tatsächlichen Vermögenshöhe in der Reichenliste

Ergebnisse in Kürze

Die Untererfassung der Vermögen durch fehlende und unterschätzte Vermögen summiert sich auf 500 bis 1.100 Milliarden Euro.

Die 226 Milliardenvermögen in der Reichenliste des Manager Magazins aus dem Jahr 2023 summieren sich auf gute 900 Milliarden Euro. Hinzu kommen die geschätzten 100 bis 200 Milliarden Euro aus fehlenden Milliardenvermögen, davon 65,7 Milliarden Euro aus den bisher identifizierten elf Vermögen. In einem Folgeschritt wurde die Untererfassung der Vermögenshöhe von den im Manager Magazin ausgewiesenen 226 Milliardenvermögen geschätzt und hochgerechnet.

Neben der Art der Einträge unterscheidet sich auch die Methode der Vermögensermittlung zwischen dem Manager Magazin und Forbes. Eine detaillierte Beschreibung der Methodik veröffentlicht keines der Magazine. Beide Listen nutzen aber nach eigener Auskunft Aktienkurse, auf branchenüblichen Umsatz- und Gewinnmultiplikatoren basierende Bewertungsverfahren für nicht börsennotierte Unternehmen sowie weitere Quellen wie Gerichtsakten, Zeitungsartikel oder Selbstauskünfte.

Der wesentliche Unterschied zwischen beiden Listen liegt – neben unterschiedlichen Bewertungsergebnissen – im Umgang mit Privatvermögen. Während das Manager Magazin Gewinnausschüttungen an die Eigentümer und weiteres Privatvermögen nach Auskunft der Autoren nicht

einbezieht, erfasst Forbes Ausschüttungen zumindest teilweise und rechnet sie – inklusive einer pauschalen Verzinsung – dem Vermögen hinzu. Am Beispiel BMW lässt sich dieser Unterschied gut illustrieren.

Laut Manager Magazin besaßen die Geschwister Quandt und Klatten 2023 ein Vermögen von 40,5 Milliarden Euro. Dies entspricht in etwa dem Wert ihres BMW-Anteils zuzüglich der in den letzten Jahren gezahlten Dividenden sowie der übrigen öffentlich bekannten Beteiligungen (vor allem Altana und Deltho). Laut Forbes summierte sich das Vermögen der beiden am gleichen Stichtag auf etwa 45,5 Milliarden Euro.

Weil beide Schätzungen bei der Bewertung auf den öffentlich verfügbaren Börsenkurs zurückgreifen, dürfte der Unterschied größtenteils auf die hypothetische Verzinsung der BMW-Dividende zurückzuführen sein. Diese berücksichtigt das Manager Magazin anders als Forbes der Auskunft nach nicht. Nimmt man einen Zinssatz von sechs Prozent an, hätte sie für die Jahre 2013 bis 2022 insgesamt drei Milliarden Euro betragen.

Tatsächlich scheidet eine vollständige Erfassung des u. a. aus Ausschüttungen gespeisten Privatvermögens daran, dass Investitionen in privat gehaltene Immobilien, Aktien und andere Finanzanlagen über öffentlich verfügbare Daten nicht systematisch zugeordnet werden können. Über die systematische Erfassung von Ausschüttungen und der Annahme einer typischen Verzinsung lässt sich diese Lücke aber zumindest näherungsweise schließen, auch wenn selbst damit vor allem bei teilweise mehr als hundert Jahre altem Vermögen nur ein Teil des zusätzlichen Privatvermögens abgedeckt sein dürfte.

Eine systematische Auswertung von Ausschüttungen für alle Milliardenvermögen war im bisherigen Projektabschnitt aber noch nicht möglich. Deswegen basiert die Schätzung für das fehlende Vermögen vor allem auf einem Vergleich der Vermögensschätzung von Forbes und Manager Magazin für die Vermögen, für die ein solcher Vergleich sinnvoll ist und rechnet die so ermittelte Differenz auf das Gesamtvermögen aus dem Manager Magazin hoch.

Die so ermittelte Schätzung wird plausibilisiert und ergänzt durch Studien zu Ausschüttungsquoten von Familienunternehmen und alternative Vermögensschätzungen sowie vertiefte Fallstudien zur Unternehmensbewertung. Sie zeigen, dass auch der Forbes-Wert im Schnitt eher am unteren Ende des tatsächlichen Vermögens liegen dürfte.

Untererfassung von Dividenden, Zinserträgen aus deren Reinvestition und Unterbewertung bei den 226 Milliardenvermögen des Manager Magazins

Vergleich zwischen Forbes und Manager Magazin

Ein direkter Abgleich zwischen Forbes und Manager Magazin ist wegen der unterschiedlichen Bezugsgruppen nur bedingt möglich. Vergleicht man die Unternehmenseinträge, bei denen die Differenz der erfassten Haushalte geringer ist als vier – wo also die Einzelpersonen oder Kleinfamilien aus der Forbes Liste weitestgehend mit dem Personenkreis des Manager Magazins übereinstimmen (44 Einträge) – liegen die Schätzungen von Forbes zum Vermögen im Schnitt um 18 Prozent bzw. im Vorjahr um 25 Prozent höher.

Beschränkt man sich auf die Einträge, die in beiden Listen als Einzelpersonen geführt sind (13 Einträge), erhöht sich die Abweichung auf 25 Prozent bzw. 35 Prozent im Vorjahr. Das entspräche auf alle Einträge hochgerechnet etwa 300 Milliarden Euro. Ob es Forbes gelungen ist, die Unternehmen realistisch zu bewerten sowie die Ausschüttungen vollständig zu erfassen und angemessen zu verzinsen und ob die verwendeten Fälle eine geeignete Grundlage für die Hochrechnung sind, sollte anhand detaillierter Analysen überprüft werden. Dies war im bisherigen Projektabschnitt noch nicht möglich.

Ein Abgleich mit anderen Studien, Expertengespräche sowie vertiefende Fallstudien deuten aber daraufhin, dass die so ermittelte Lücke eher konservativ geschätzt sein dürfte.

Plausibilisierungsansatz 1: Ausschüttungsquoten

Eine Analyse des ifo-Instituts im Auftrag der Stiftung Familienunternehmen schätzt die Ausschüttungsquote der Top 500 Familienunternehmen auf etwa 30 Prozent für Kapitalgesellschaften, zeigt aber auch, dass sich die Ausschüttungen der Familienunternehmen nicht lückenlos dokumentieren lassen (Stiftung Familienunternehmen, 2020).

Geht man entsprechend des vereinfachten Ertragswertverfahrens aus dem Bewertungsgesetz davon aus, dass der Unternehmenswert etwa das Zehnfache des Unternehmensgewinns beträgt und legt die Ausschüttungsquote von 30 Prozent zugrunde, ergibt sich – wie in unserer Schätzung, aber noch ohne Verzinsung – eine Ausschüttungssumme von 30 Prozent des Unternehmenswertes.

Bei einer der Unternehmensbewertung entsprechenden Verzinsung von zehn Prozent, läge das Vermögen nach zehn Jahren noch einmal um 20 Prozent höher als ohne Verzinsung. Auf das Gesamtvermögen aus

dem Manager Magazin hochgerechnet ergäbe sich so ein zusätzliches Vermögen von bis zu 500 Milliarden Euro (+50 Prozent).

Einschränkend ist aber anzumerken, dass nur ein Teil der Dividenden auch reinvestiert werden dürfte und besonders bei großen Familien mit vielen Haushalten ein wesentlicher Teil der Dividende für den Lebensunterhalt verwendet werden dürfte.

Plausibilisierungsansatz 2: Fallbeispiele zur Unternehmensbewertung

Zur Bewertung von Unternehmen gibt es eine ganze Reihe von Ansätzen. Bei börsennotierten Unternehmen lässt sich der Marktwert direkt aus der Marktkapitalisierung ableiten. Bei nicht börsennotierten Unternehmen werden häufig vereinfachend Umsätze oder Profitabilitätskennzahlen mit dem Multiplikator vergleichbarer börsennotierter Unternehmen multipliziert.

Für Zwecke der Erbschaftsteuer enthält das Bewertungsgesetz schließlich ein vereinfachtes Ertragswertverfahren, das das durchschnittliche Betriebsergebnis der letzten drei Jahre mit dem Faktor 13,75 kapitalisiert. Am Beispiel der folgenden vier Unternehmen zeigt sich die große Spannweite aus diesen Verfahren, die zusätzlich noch stark von dem zugrundeliegenden Zeitraum (z. B. außergewöhnlich hohe Verluste im Corona-Jahr 2020) abhängt.

So lag beispielsweise der Börsenwert von BMW Ende des Jahres 2022 deutlich unter allen gewinnbasierten Schätzungen. Umgekehrt lag der Verkaufspreis von Viessmann 2023 deutlich über den rein aus den Gewinnen zu erwartenden Erlösen. In beiden Fällen dürften weitere unternehmens- und branchenbezogenen Zukunftserwartungen eine Rolle spielen.

Im Vergleich dazu ist die Spanne bei Boehringer Ingelheim auch dank der vergleichsweise stabilen Betriebsergebnisse relativ klein. Bei Doblinger spielt schließlich die unterschiedliche Bilanzierung von Immobilien zwischen HGB (Buchwert) und IFRS (Verkehrswert) eine große Rolle. Insgesamt liegen die Schätzungen des Manager Magazins zumindest für diese Beispiele am unteren Ende der Spanne oder sogar drunter.

Weitere Details zu den Ergebnissen aus unterschiedlichen Bewertungsverfahren für Boehringer Ingelheim und für weitere Immobiliengesellschaften finden sich in Anhang 1. Die folgende Tabelle fasst die Ergebnisse der verschiedenen Schätzansätze zusammen.

Tabelle 2: Unternehmensbewertung in Milliarden Euro –
Methoden und Beispiele

Bewertungsverfahren	BMW (2022)	Boehringer Ingelheim (2022)	Doblinger (2021)	Viessmann (2021)
Marktkapitalisierung	54	–	–	–
KGV-Multiplikator*	81 bis 183	52 bis 83	1,4 bis 2,5	7,3 bis 10,3
vereinfachtes Ertragswertverfahren	176	54	1,3	2,6
Verkaufspreis	–	–	–	12***
Spannbreite	54 bis 183	52 bis 83	1,3 bis 2,5	2,6 bis 12
Bewertung lt. Manager Magazin	33,3**	–	0,8	3,9

Anmerkungen:

* *Ergebnisse aus unterschiedlichem Verfahren (Vergleichsgruppe vs. branchentypischer Multiplikator), Quellen (Marketscreener, Kroll) und Vergleichsgruppen (Eliminierung von Outliers)*

** *Anteil der Geschwister Klatten und Quandt etwa 47 Prozent, Vermögen im Manager Magazin einschließlich weiterer Beteiligungen*

*** *Verkauf 2023*

Quelle: eigene Darstellung basierend auf Geschäftsberichten für 2022 bzw. 2021

Auch wenn die beschriebenen Fälle wegen der geringen Zahl und der fehlenden Repräsentativität keine Hochrechnung erlauben, zeigt sich, dass die Bewertung im Manager Magazin unabhängig von der fehlenden Verzinsung der Ausschüttungen teilweise um 100 oder sogar 200 Prozent unter einem realistischen Marktwert liegen. Die Autoren des Manager Magazins schreiben dazu, dass sie Vermögen „konservativ“ bewerten (Neßhöver/Bornefeld, 2023). Und verschiedene Studien zeigen, dass auch die statistischen Vermögensbilanzen Unternehmensvermögen um bis zu zwei Billionen Euro unterschätzen (vgl. z.B. Albers/Bartels/Schularick, 2022).

Aufgrund des Vergleichs zwischen Forbes und Manager Magazin sowie dem Abgleich mit den Erkenntnissen zu Ausschüttungsquoten, deren Verzinsung und den vertieften Fallstudien zur Unternehmensbewertung

ergibt sich eine Vermögenslücke von geschätzt 300 bis 500 Milliarden Euro. Eine detailliertere Auswertung der 237 Milliardenvermögen würde helfen, die Schätzung dieser Lücke zu präzisieren.

Weiteres nicht erfasstes Vermögen in der Vermögenshöhe in den 226 Milliardenvermögen des Manager Magazins

Plausibilisierungsansatz 3: Alternative Schätzungen

Selbst wenn man die Unternehmen realistisch bewertet, die aktuellen Ausschüttungen vollständig erfassen könnte und deren hypothetische Verzinsung einbezieht, würden noch Teile des Vermögens fehlen, insbesondere privater Immobilienbesitz und andere private Vermögenswerte aber auch teilweise mehr als hundert Jahre zurückgehende Investitionen. Weil diese privaten Vermögen mit öffentlichen Daten nicht systematisch analysiert werden können, bleibt nur ein Abgleich mit alternativen Vermögensschätzungen.

Laut der 2022 zum ersten Mal erstellten verteilungsbasierten Vermögensbilanz der Bundesbank können über die Haushaltsbefragung nur etwa 80 Prozent des Vermögens erfasst werden. Es fehlen – von der Unterbewertung von Unternehmensanteilen abgesehen – über die Jahre gemittelt zwei von zwölf Billionen Euro (Bundesbank, 2022). Der jährliche Vermögensbericht der Boston Consulting Group (2023) ordnet für das Jahr 2022 den reichsten 0,1 Prozent in Deutschland ein Finanzvermögen von etwa zwei Billionen Euro zu.

Nimmt man die Schätzung der Boston Consulting Group als Obergrenze, ergibt sich zusätzlich zur bisher geschätzten Lücke noch eine Lücke von maximal 400 Milliarden Euro. Rechnet man den Milliardenvermögen proportional zu ihrem basierend auf den Ergebnissen des Manager Magazins geschätzten Anteil nur fünf Prozent der in den Haushaltsbefragungen nicht erfassten Vermögen zu, ergibt sich eine Lücke von rund 100 Milliarden Euro.

Tabelle 3: Fehlendes Vermögen in Milliarden Euro

	Niedrige Schätzung	Hohe Schätzung
fehlendes Milliardenvermögen (geschätzt; davon 66 bis 121 Milliarden Euro aus elf bisher identifizierten Vermögen)	100	200
<i>Korrektur für die 226 im Manager Magazin erfassten, aber zu niedrig geschätzten Vermögen (geschätzt bzw. hochgerechnet):</i>		
Dividenden, Verzinsung und Bewertung (siehe Abgleich Forbes, Plausibilisierungsansätze 1 und 2)	300	500
weiteres nicht erfasstes Vermögen: z. B. altes Privatvermögen, Finanzmarkt, Offshore-Vermögen (siehe Plausibilisierungsansatz 3)	100	400
Summe des fehlenden und unterschätzten Vermögens	500	1.100

Quelle: eigene Darstellung

Die bisherige Analyse zeigt, dass die für die meisten Vermögensschätzungen genutzte Liste des Manager Magazins sowohl zu wenige Milliardenvermögen erfasst als auch die Vermögenshöhe unterschätzt. Nach Schätzungen bzw. Hochrechnungen dieser Studie liegt die Vermögenshöhe der Milliardenvermögen um mindestens 500 Milliarden Euro über den vom Manager Magazin ausgewiesenen gut 900 Milliarden Euro und beträgt damit insgesamt mindestens 1,4 Billionen Euro.

Da das Manager Magazin bei der Erstellung journalistischen Zielen folgt, wird im folgenden Kapitel eine Bereinigung der um elf Einträge erweiterten Reichenliste vorgenommen. Die konsistente Datengrundlage ermöglicht im Anschluss nähere Analysen der Milliardenvermögen und ihrer gesellschaftlichen Bedeutung.

2.3 Bereinigte Datengrundlage für wissenschaftliche Analysen

Ergebnisse in Kürze

212 „deutsche“ Milliardenvermögen bilden die konsistente Datengrundlage, für die die erweiterte Reichenliste (237 Einträge) zusammengefasst und bereinigt werden musste.

Das Manager Magazin nutzt in erste Linie eine für journalistische Zwecke gewählte Abgrenzung von deutschen Milliardenvermögen. Dabei werden beispielsweise auch Vermögen erfasst, bei denen es aus Geburtsort bzw. Nationalität keinerlei Beziehung nach Deutschland gibt und die Rückführung der Vermögen auf die ursprünglichen Unternehmen wird nicht völlig konsistent umgesetzt.

Mit dem Ziel einer möglichst konsistenten Vorgehensweise, die dem steuerlichen und regulatorischen Bezug zum nationalstaatlichen Rahmen und der gesellschaftliche Bedeutung der Milliardenvermögen im nationalen Kontext Rechnung trägt, wurde die Datenbasis bereinigt. Dabei wird auf folgende Definition zurückgegriffen: Ein „deutsches“ Milliardenvermögen ist ein Vermögen:

- das sich einem Unternehmen als wesentlichem Vermögensbestandteil oder als Vermögensquelle (im Verkaufsfall) zuordnen lässt oder alternativ aus anderen nicht unternehmensbezogenen Quellen (z. B. Portfolioinvestitionen) entstanden ist;
- dessen Anteilswert für die (privaten) Anteilseigner gemeinsam den Wert von einer Milliarde Euro überschreitet. Dabei werden Anteile von wesentlichen Anteilseignern (kein Streubesitz) sowie Unternehmensgründern und deren Familien im weitesten Sinne gezählt, auch wenn es sich um mehrere nicht verwandte Familien handelt; und
- dessen wichtigster Anteil sich aktuell noch in Deutschland befindet oder dessen wichtigste Anteilseigner in Deutschland ansässig und damit in Deutschland steuerpflichtig sind.

Dieser Definition entsprechend wird die um elf Fälle erweiterte Liste des Manager Magazins für den Datensatz wie im Folgenden beschrieben bereinigt.

Soweit möglich wurden Einträge aus dem Manager Magazin in unserem Datensatz zusammengeführt, weil

- im Manager Magazin einzelne Haushalte einer Familie, Familienstämme und nicht verwandte Unternehmenseigner entgegen der normalen Methodik getrennt aufgeführt werden (13 Einträge, z. B. Knauf, SAP, Tchibo, Tönnies): Reduzierung um acht Einträge;

- im Manager Magazin nicht verwandte Unternehmensgründer und verschiedene Familienstämme nach dem Unternehmensverkauf entsprechend der dort gewählten Abgrenzung getrennt weitergeführt werden (elf Einträge, z. B. Böhringer Mannheim / Engelhorn, Hexal / Strüngmann, Wella): Reduzierung um sechs Einträge.

Insgesamt elf Einträge wurden im Datensatz gelöscht, weil

- der Deutschlandbezug im Manager Magazin anders definiert ist oder anders interpretiert wird (neun Einträge, z. B. Brenninkmeijer, Shopify, Sun);
- im Manager Magazin Familien enthalten sind, die das Eigentum am Unternehmen in gemeinnützige Gesellschaften überführt haben (zwei Fälle, nämlich Bosch und Mahle).

Aus den insgesamt 237 Vermögen der erweiterten Reichenliste, die sich aus den Einträgen des Manager Magazins (226) und den zusätzlich identifizierten Milliardenvermögen (11) zusammensetzen, ergibt sich damit ein bereinigter nach unserer Definition konsistenter Datensatz mit 212 Milliardenvermögen.

Tabelle 4: Bereinigung des Datensatzes (Stichtag 17. November 2023)

	Anzahl der Milliardenvermögen
Ausgangswert Reichenliste des Manager Magazins (Vermögen im Manager Magazin \geq 1 Mrd. Euro)	226
<i>Analyseschritt I:</i> zusätzlich identifizierte Milliardenvermögen	11
erweiterte Reichenliste	237
<i>Analyseschritt II:</i> Bereinigung des Datensatzes für weitere Analysen	
getrennte Einträge trotz gleichem Unternehmensbezug (Zusammenführung)	-8
getrennte Einträge nach Verkauf (Zusammenführung)	-6
anderer Deutschlandbezug (Löschung)	-9
gemeinnützig (Löschung)	-2
bereinigter Datensatz	212

Quelle: eigene Darstellung

Weil zum Teil widersprüchliche Informationen über Nationalität und Wohnsitz, Ort der Geschäftstätigkeit und Vermögen, Beteiligungen oder Familienstatus und -zugehörigkeit vorliegen und sich diese auch laufend ändern, ist eine eindeutige Entscheidung nicht in allen Fällen möglich; sie hängt im Einzelfall stark vom gewählten Blickwinkel ab. Wie sich eine abweichende Definition auf die Ergebnisse auswirken kann, lässt sich in dem frei zugänglichen Datensatz (www.netzwerk-steuergerechtigkeit.de/milliardenvermoegen) nachvollziehen.

3. Die gesellschaftliche Bedeutung unabhängiger Reichtumsforschung

„Wie bedeutend Familienunternehmen in Deutschland sind, welche besonderen Rahmenbedingungen sie für ihren Erfolg brauchen – dazu gibt es inzwischen breite wissenschaftliche Forschung und hohe Aufmerksamkeit in Medien, Gesellschaft und Politik: Ein Verdienst der vor 20 Jahren gegründeten Stiftung Familienunternehmen als Förderer der Wissenschaft und der 2021 hinzugetretenen Stiftung Familienunternehmen und Politik.“ (Stiftung Familienunternehmen, 2023b)

Die wissenschaftliche Analyse und Debatte zu den Milliardenvermögen ist in Deutschland stark von interessengeleiteter Auftragsforschung und darauf aufbauender Öffentlichkeitsarbeit geprägt. Unter anderem auf diesem Weg wurde die öffentliche Wahrnehmung deutscher Milliardenvermögen in den vergangenen Jahrzehnten entscheidend durch die Arbeit verschiedener Lobbyorganisationen geprägt.

Im Zentrum dieser Lobbyarbeit steht die Stiftung Familienunternehmen neben weiteren Organisationen wie Die Familienunternehmer e. V. oder der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM). In ihrer Arbeit setzt sich die Stiftung vor allem für die Anliegen der Milliardenvermögen ein. Der Name suggeriert dagegen eine Vertretung des Mittelstands. Dabei werden die Begriffe Familienunternehmen und Mittelstand häufig synonym verwendet.

Nach eigenen Angaben der Stiftung Familienunternehmen wird sie getragen von „mehr als 500 Firmen aus dem Kreis der größten deutschen Familienunternehmen“ (Stiftung Familienunternehmen, 2023d). Von den rund drei Millionen deutschen Familienunternehmen sind somit nur 0,00017 Prozent in der Stiftung vertreten. Auch wenn die Stiftung selbst keine vollständige Liste der Firmen veröffentlicht, sind umgekehrt – mit wenigen Ausnahmen – fast alle Milliardenvermögen irgendwie beteiligt.

Im 50-köpfigen Kuratorium der Stiftung waren die Vertreter der Superreichen – mit zuletzt sechzehn Vertretern von Milliardenvermögen und weiteren neun Vertretern der 500 reichsten Deutschen (laut Manager Magazin) – mit Abstand die größte Gruppe (Stiftung Familienunternehmen, 2023e).

3.1 Zentrale Mythen zur Vermögensstruktur im Realitäts-Check

Ergebnisse in Kürze

- Fast ein Fünftel ist ohne Unternehmensbezug: 38 von 212 (18 Prozent).
- Nur gut die Hälfte der Unternehmen wird operativ durch Familie geführt: 95 von 174 (55 Prozent).
- In nicht einmal jedem zehnten familiengeführten Unternehmen steht eine Frau an der Spitze: 9 von 95 (9 Prozent).
- Es gibt maximal einen ostdeutschen Eigentümer eines Milliardenvermögens.

„Vermögen der Wohlhabendsten steckt vor allem in Betrieben. Vermögensteuer führt zu Substanzverzehr.“ (Stiftung Familienunternehmen, 2021)

In der gesellschaftlichen Diskussion um eine stärkere Besteuerung von Reichtum verknüpft die Stiftung die Einführung einer Vermögensteuer regelmäßig mit dem Fortbestand von Unternehmen und Wirtschaftswachstum.

Die Analyse der Milliardenvermögen zeigt aber: 38 von 212 Milliardenvermögen (rund 18 Prozent, 158 Milliarden Euro) haben keine Verbindung zum Ursprungsunternehmen mehr, weil das Unternehmen bereits verkauft wurde oder das Vermögen aus Portfolioinvestitionen ohne direkten Unternehmensbezug hervorgegangen ist (Apeiron, AWD, Rocket Internet, TBG).

„Ein wesentlicher Treiber wirtschaftlichen Erfolges ist Unternehmergeist, der gerade in Familienunternehmen oft tief verankert ist.“ (Simone Bagel-Trah, zitiert in: Stiftung Familienunternehmen, 2022)

In ihrer Öffentlichkeitsarbeit setzt die Stiftung Unternehmenseigentümer oft und erfolgreich mit Unternehmern gleich. In der Realität gibt es eine große Spannbreite beim Bezug der Eigentümer zum Unternehmen: Vom geschäftsführenden Unternehmensgründer bis zu stillen Anteilseignern, die weder am operativen Geschäft noch in Aufsichtsgremien beteiligt sind.

Die Analyse der Milliardenvermögen zeigt: Nur in 95 von 174 noch im Familienbesitz befindlichen Unternehmen (55 Prozent) führen Familienmitglieder noch das operative Geschäft. Nur 29 Unternehmen (17 Prozent, 102 Milliarden Euro) werden noch vom (ausnahmslos männlichen) Gründer geführt.

Natürlich kann auch die Erbin in vierter Generation als Aufsichtsrätin eine wichtige Rolle für das Unternehmen spielen oder als Investorin der ausgeschütteten Gewinne im Privatvermögen wichtige unternehmerische Entscheidungen treffen. Dem landläufigen Konzept von Unternehmergeist entspricht das aber nicht.

„Familienunternehmen haben gute Erfahrungen mit gemischten Teams: Frauen in Führungsebenen präsent, vor allem im Gesellschafterkreis.“
(Stiftung Familienunternehmen, 2023c)

2023 befragte das ifo-Institut im Auftrag der Stiftung Familienunternehmen 951 Unternehmen zum Thema „Frauen in Führungspositionen“. Von 57 befragten Unternehmen aus den 500 umsatz- bzw. mitarbeiterstärksten Familienunternehmen Deutschlands betrug der Frauenanteil auf Vorstandsebene nur 12 Prozent, in den Aufsichtsgremien nur 23 Prozent und im Gesellschafterkreis 43 Prozent. Eine Erklärung dafür liefert die Befragung nicht (Stiftung Familienunternehmen, 2023c).

Dass der Frauenanteil gerade in den Führungsebenen großer Unternehmen sehr gering ist, ist auch in vielen anderen Analysen belegt (siehe z. B. DDW, 2021; Kirsch/Sondergeld/Wrohlich, 2022).

Bei den in diesem Arbeitspapier untersuchten Milliardenvermögen unter operativer Familienführung betrug der Frauenanteil nur neun Prozent (neun von 95 Unternehmen), davon vier Unternehmen in geteilter Führung. Ein ähnliches Bild ergibt sich auch bei der Verteilung der Anteile. Als Resultat übernimmt bei 176 der 212 Milliardenvermögen (83 Prozent) ein Mann die wichtigste Rolle bzw. den größten Anteil.

„30 Jahre nach dem Mauerfall: Familienunternehmen prägen die Volkswirtschaft in den neuen Bundesländern – und gewinnen deutlich an Stärke“ (Stiftung Familienunternehmen, 2019a).

Eine Analyse des ZEW im Auftrag der Stiftung Familienunternehmen kommt u. a. zu dem Ergebnis, dass der Anteil der großen ostdeutschen Familienunternehmen mit westdeutschen (Mit-)Eigentümers von 70 Prozent im Jahr 2001 auf nur noch 34 Prozent im Jahr 2017 gesunken ist (ebd.). Die westdeutsche Dominanz scheint also zu sinken. Wie viele große Unternehmen sich in ostdeutschem Eigentum befinden, weist die Studie aber nicht aus.

Eine weitere detailliertere Studie im Auftrag der Stiftung Familienunternehmen (2019b) untersucht die Entwicklung von in Ostdeutschland tätigen großen Familienunternehmen des verarbeitenden Gewerbes. Auch sie erlaubt allerdings keine systematische Identifikation von Unternehmen mit ostdeutschem Eigentümer.

Unter den aus dem Manager Magazin abgeleiteten Milliardenvermögen findet sich selbst 30 Jahre nach dem Mauerfall keines in ostdeutschem Eigentum. Im Manager Magazin von 2023 findet sich Holger Lochair mit einem Vermögen von geschätzt 600 Millionen Euro auf Platz 360. Als ehemaliger Gruppenleiter eines volkseigenen Betriebs übernahm er diesen nach der Wende mit einem westdeutschen Partner und hat mittlerweile 99 Prozent der Anteile an Orafol Europe übernommen.

Wenn sich das Wachstum des Unternehmens seit dem letzten Konzernabschluss (2021) und trotz Energiepreiskrise fortgesetzt hat, dürfte es die Milliardenmarke überschritten haben oder bald überschreiten. Er wäre damit der einzige ostdeutsche Eigentümer eines Milliardenvermögens.

3.2 Zentrale steuerliche Mythen im Realitäts-Check

Ergebnisse in Kürze

- Steuersatz auf thesaurierte Gewinne sank von 57 Prozent zzgl. Vermögensteuer im Jahr 1996 auf unter 30 Prozent im Jahr 2022.
- Steuersatz auf durchschnittliche Arbeitseinkommen ist kaum gesunken.
- Erträge der Milliardenvermögen werden regelmäßig steuerlich begünstigt auf Gesellschaftsebene angespart – ohne Investitionsgarantie oder Bezug zu Arbeitsplätzen.
- Steuerfreie Abwanderung in Deutschland geschaffener Vermögenswerte ist nicht ohne Weiteres möglich.

Die Besteuerung von Vermögen, Erbschaften und Vermögenseinkommen hat einen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung großer Vermögen und deren Verteilung. Gleichzeitig ist sie ein Hauptgegenstand der Lobbyarbeit von Superreichen und ihren Vertretern.

In Umfragen zeigt sich regelmäßig eine breite Zustimmung der Bevölkerung für mehr Umverteilung und z. B. für eine Vermögensteuer (Sachweh/Eicher, 2018; Baarck et al., 2022). Gleichzeitig zeigen Untersuchungen u. a. mittels Fokusgruppengesprächen, dass bei vielen Menschen große Unsicherheit in Bezug auf diese Forderungen besteht und dass weitverbreitete Finanz- und Steuermythen wirksam darin sind diese Unterstützung zu schwächen (vgl. z. B. Fastenrath/Marx, 2023; Güttler et al., 2023).

Vor diesem Hintergrund unterzieht das folgende Kapitel typische Steuermymen und Vorbehalte gegen eine höhere Besteuerung von sehr hohem Einkommen und Vermögen anhand der untersuchten Milliardenvermögen einem Realitäts-Check.

3.2.1 Steuerlicher Mythos 1: Vermögende zahlen ohnehin schon zu viele Steuern

Gründe für den starken Rückgang der Besteuerung im Überblick:

- Aussetzung der Vermögensteuer (1997)
- mehrfache Senkung der Körperschaftsteuer (2001, 2008) und Einführung des Teileinkünfteverfahrens (2009)
- Senkung des Spitzensteuersatzes bei der Einkommensteuer (2001–2005)
- Einführung des § 8b Körperschaftsteuergesetz (KStG), der zu einer deutlich geringeren Steuer für angesparte Dividenden von Beteiligungsgesellschaften führt (2001)

Für große Unternehmensvermögen hat sich in Deutschland sowohl der nominale als auch der effektive Steuersatz im Zuge verschiedener Reformen in den letzten drei Jahrzehnten stark reduziert. Gleichzeitig wurden durchschnittliche Arbeitseinkommen nur geringfügig entlastet.

Zur Veranschaulichung der Entwicklung müssen die zwei Stufen der Besteuerung von Unternehmensvermögen und -gewinnen beleuchtet werden. Erträge eines Unternehmens werden zunächst mit der Entstehung auf der Unternehmensebene besteuert (Körperschaft- und Gewerbesteuer, Solidaritätszuschlag). Soweit die Gewinne aus dem Unternehmen an den Anteilseigner auf Privatebene ausgeschüttet werden, wird dann in einem zweiten Schritt zusätzlich Kapitalertragsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag fällig.

Über die zwei Stufen hinaus werden bei unentgeltlicher Übertragung von Vermögen Erbschaft- und Schenkungsteuer sowie ggf. Grunderwerbsteuer fällig. Bis ins Jahr 1996 wurde zudem eine Vermögensteuer auf Unternehmens- sowie auf Privatebene erhoben.

Ein Vergleich der effektiven Steuersätze typischer Milliardenvermögen zwischen dem Jahr 1996 und dem Jahr 2023 hilft, die wenigen Menschen bekannten Auswirkungen der Steuerreformen in diesem Zeitraum zu illustrieren. Seit dem Ausgangsjahr 1996 – dem letzten Jahr der Erhebung einer Vermögensteuer – gab es vor allem folgende Änderungen:

- **Ebene 1 – Steuer auf thesaurierte Gewinne sank von etwa 57 Prozent auf weniger als 30 Prozent:** Die Unternehmenssteuern wurden – einem globalen Trend folgend – in mehreren Schritten gesenkt. Insbesondere die Körperschaftsteuer wurde von 45 Prozent auf thesaurierte, also nicht ausgeschüttete, Gewinne auf 30 Prozent (ab 2001) und schließlich auf 15 Prozent (ab 2009) herabgesetzt. Im Jahr 1996 betrug der durchschnittliche Steuersatz auf angesparte Gewinne einschließlich Gewerbesteuer und dem Solidaritätszuschlag noch 56,67 Prozent (vgl. Wissenschaftlicher Dienst, 2018). Im Jahr 2022 lag der Steuersatz einschließlich Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag im Durchschnitt nur noch bei etwa 30 Prozent. Dabei liegt der Unternehmenssteuersatz bei den untersuchten Milliardenvermögen – vor allem wegen niedriger versteuerter Auslandsgewinne – häufig unter 30 Prozent.
- **Ebene 2 – Die Steuer auf ausgeschüttete Gewinne sank ebenfalls von bis zu 64 Prozent auf etwa 48 Prozent.** Ausschüttete Gewinne wurden im Jahr 1996 zunächst auf Unternehmensebene mit durchschnittlich 48,3 Prozent besteuert (Körperschaftsteuer 30 Prozent zuzüglich Solidaritätszuschlag 7,5 Prozent, Gewerbesteuer ca. 16 Prozent). Somit wurden sie etwa 8 Prozentpunkte geringer besteuert als solche, die einbehalten wurden. Bei der Ausschüttung fielen persönliche Einkommensteuer von bis zu 57 Prozent an (Spitzensatz 53 Prozent zzgl. Solidaritätszuschlag 7,5 Prozent). Dabei wurden die zuvor auf Unternehmensebene gezahlten Körperschaftsteuern von 30 Prozent angerechnet – nicht jedoch die Gewerbesteuer (vgl. Wissenschaftlicher Dienst, 2018), sodass sich eine zusätzliche Besteuerung von etwa 15 Prozent und eine Gesamtbesteuerung von bis zu 64 Prozent ergab. Seit 2009 unterliegen Ausschüttungen der Kapitalertragsteuer. Sie beträgt 25 Prozent zzgl. Solidaritätszuschlag, also 26,375 Prozent, auf den bereits durch die Unternehmensteuer verringerten Gewinn. Dadurch ergibt sich ein effektiver Steuersatz von ca. 18,5 Prozent (26,375 Prozent von 70 Prozent). Die Gesamtbesteuerung entspricht mit 48 Prozent also in etwa dem seither gültigen Spitzensteuersatz der Einkommensteuer. Wird jedoch an eine Beteiligungsholding ausgeschüttet, fällt wegen des 2001 eingeführten Betriebskostenabzugsverbots (§ 8b KStG) statt der Kapitalertragsteuer von 25 Prozent effektiv lediglich eine zusätzliche Steuer von 1 bis 1,5 Prozent an. Eine stichprobenartige Analyse der Milliardenvermögen zeigt, dass ein großer Teil der Gewinne steuerbegünstigt thesauriert wird, regelmäßig

auch in Beteiligungsgesellschaften außerhalb des Ursprungsunternehmens. Im Ergebnis unterliegt der überwiegende Anteil der Erträge nur der ersten Ebene der Besteuerung, wird also je nach effektivem Unternehmenssteuersatz lediglich mit 25 bis 30 Prozent besteuert. Die persönliche Einkommensteuer fällt nur auf einen deutlich geringeren Anteil der Erträge an.

Zu einem sehr ähnlichen Ergebnis kommt eine aktuelle Auswertung von französischen Steuerdaten. Diese zeigt, dass Superreiche in Frankreich effektiv fast ausschließlich über die Unternehmensteuer besteuert werden (Bach et al., 2023).

- **Ebene 3 – Aussetzung der Vermögensteuer führte zu einer effektiven Steuersenkung, die deutlich über den nominellen Vermögenssteuersatz hinausgeht:** Zusätzlich zur höheren Besteuerung von einbehaltenen sowie ausgeschütteten Gewinnen gab es bis zum Jahr 1996 noch die Vermögensteuer. Die Steuer auf das Betriebsvermögen betrug insgesamt 1,1 Prozent, wobei 0,6 Prozent beim Unternehmen und 0,5 Prozent beim Eigentümer auf Privatebene erhoben wurden (§ 10 Abs. 2 VStG). Seit dem Jahr 1997 ist die Steuer ausgesetzt.

Als Beispiel: Bei einer Rendite von 10 Prozent entspricht die Abschaffung der Vermögensteuer einer Steuersenkung von 11 Prozent in Bezug auf das Vermögenseinkommen.

Zum Vergleich: Während die Besteuerung auf Vermögenseinkommen seit 1997 wie oben beschrieben sank, reduzierte sich der Steuersatz auf das durchschnittliche Arbeitseinkommen lediglich von 21,1 Prozent im Jahr 1996 auf 17,65 Prozent im Jahr 2022. Einschließlich der Sozialabgaben und Arbeitgeberbeiträge reduzierte sich die Belastung lediglich von 52,2 Prozent auf 47,85 Prozent (vgl. OECD, 1999; OECD, 2023).

Zur Finanzierung der beschriebenen Steuersenkungen wurde schließlich die Mehrwertsteuer, die einkommensschwächere Haushalte relativ betrachtet stärker belastet, im betrachteten Zeitraum um vier Prozentpunkte erhöht.

3.2.2 Steuerlicher Mythos 2: Nicht ausgeschüttete Gewinne führen immer zu Re-Investitionen und schaffen Arbeitsplätze

Ein wesentlicher Grund für die niedrigere Besteuerung von Vermögenseinkommen – neben der ausgesetzten Vermögensteuer und des gesunkenen Spitzensteuersatzes – ist die 2001 geschaffene Möglichkeit zur steuerbegünstigten Einbehaltung von Gewinnen (Thesaurierung).

Bei deren Einführung 2001 wurde sie u. a. damit begründet, dass sie „die Reinvestition betrieblicher Gewinne im Unternehmen fördert und dadurch die Innenfinanzierung der Unternehmen verbessert. Auf diese Weise können begrenzte Haushaltsmittel gezielt dort eingesetzt werden, wo investiert wird und Arbeitsplätze entstehen können.“ (Deutscher Bundestag, 2000: 95) Die steuerliche Besserstellung von einbehaltenen Gewinnen wurde damit explizit auch mit der gesamtwirtschaftlichen Bedeutung und Beschäftigungseffekten verknüpft. Seit 2001 wurden die Regelungen mehrmals erweitert.

Die steuerbegünstigte Thesaurierung kann heute in unterschiedlichen Formen in Anspruch genommen werden. Kapitalgesellschaften können direkt auf Unternehmensebene steuerfrei thesaurieren. Personengesellschaften profitieren seit 2008 auf Antrag von einem Einkommensteuersatz von 28,25 Prozent für thesaurierte Gewinne (§ 34a Einkommensteuergesetz, kurz EStG) oder können seit 2022 zur Besteuerung nach den Regeln der Kapitalgesellschaft optieren (§ 1a KStG). Eine Pflicht zur Investition in Betriebsmittel gibt es nicht.

Schließlich können sowohl Kapital- als auch Personengesellschaften Gewinne steuerfrei an eine Beteiligungsgesellschaft ausschütten und dort steuerfrei thesaurieren, solange diese mehr als 10 Prozent der Anteile hält. Dann greift lediglich das Betriebskostenabzugsverbot mit einer effektiven Besteuerung von 1 bis 1,5 Prozent (§ 8b Abs. 1 KStG). Dies widerspricht schon vom Prinzip der Gesetzesbegründung, die Gewinne gezielt in den Unternehmen zu belassen, wo sie investiert werden.

Die Strukturanalyse der Milliardenvermögen ergibt ein gemischtes Bild. Die Konzernmuttergesellschaften waren zu etwas mehr als der Hälfte Kapitalgesellschaften und etwas weniger als der Hälfte Personengesellschaften. Die Kapitalgesellschaften erreichten die steuerfreie Thesaurierung durch den Verzicht auf Ausschüttungen oder durch nachgeschaltete Beteiligungsgesellschaften (z. B. BMW oder Porsche).

Die Personengesellschaften erreichten die steuerfreie Thesaurierung durch vorgeschaltete operative Kapitalgesellschaften (z. B. Boehringer

Ingelheim) oder nachgeschaltete Beteiligungsgesellschaften (z. B. Viessmann) genauso wie durch die anderen Thesaurierungsoptionen. Insgesamt verbleibt so nur ein Teil der Gewinne in den Unternehmen.

Die Analyse zeigt außerdem, dass auch für die im Unternehmen einbehaltenen Gewinne nicht in allen Fällen ein direkter Bezug zu Investitionen und Arbeitsplätzen besteht. Einige Unternehmen verwendeten die thesaurierten Gewinne zum Kauf von kurzfristigem Finanzvermögen oder Barrücklagen – die höchstens indirekt als Krisenpolster für Investitionen und Arbeitsplätze relevant sind – oder für Unternehmenszukäufe und Investitionen im Ausland.

Wo die ausgeschütteten und in der Beteiligungsholding thesaurierten Gewinne investiert bzw. wie sie verwendet werden, lässt sich nur schwer nachvollziehen. Ein Teil davon landet beispielsweise (siehe etwa Ott/Seeburg, 2021) in Bestandsimmobilien oder anderen Finanzanlagen ohne Arbeitsplatzbezug und mit fragwürdigem gesellschaftlichen Nutzen. Eine Verwendung thesaurierter Gewinne für den privaten Konsum ist eigentlich ausgeschlossen und wird als verdeckte Gewinnausschüttung versteuert. Voraussetzung ist allerdings, dass dies von den Steuerbehörden erkannt wird.

3.2.3 Steuerlicher Mythos 3: Steuererhöhungen befördern Steuerflucht

Ein weiteres zentrales Argument gegen eine höhere Besteuerung von Vermögen und Vermögenseinkommen bzw. für die Steuersenkungen der Vergangenheit war und ist regelmäßig die Steuerflucht (vgl. z. B. Fastenrath/Marx, 2023; Güttler et al., 2023). Die Analyse der Milliardenvermögen zeigt, dass die Verlegung von Unternehmenssitzen ins Ausland – vor allem in die Schweiz – größtenteils schon sehr lange zurückliegt. Dies könnte daran liegen, dass das Außensteuergesetz seit 1972 und weitere Anpassungen und Gesetze seitdem den Wegzug deutlich erschwert haben.

Gesellschafter, die vor ihrem Wegzug aus Deutschland hier mehr als sieben Jahre unbeschränkt steuerpflichtig waren und bei denen durch Wegzug das deutsche Besteuerungsrecht eingeschränkt wird, unterliegen der sogenannten Wegzugsbesteuerung. §6 AStG sieht für den Zeitpunkt des Wegzugs eine fingierte Veräußerung der Anteile vor.

Dabei werden die stillen Reserven in den Anteilen an den Kapitalgesellschaften besteuert, als wären die Anteile zum gemeinen Wert (§9 Abs. 2 BewG) verkauft worden. Für einige Beispiele aus den Milliarden-

vermögen ergäbe sich daraus eine Steuerzahlung von mehreren Milliarden Euro. Die Unternehmensgewinne und die Weitergabe der Anteile bleiben weiterhin in Deutschland steuerpflichtig.

Eine alternative Möglichkeit ist die Verlagerung des Unternehmens oder einzelner Unternehmensfunktionen ins Ausland. Diese unterliegt aber der sogenannten Entstrickungsbesteuerung (§ 17 Abs. 5 EStG und § 12 KStG § 4 Abs. 1 Satz 3 und 4 EStG sowie § 1 Abs. 2 FVerIV). Eine Entstrickung stellt eine Aufdeckung (sog. Entstrickung) der stillen Reserven eines Wirtschaftsguts dar. Die Entstrickung steht also einer Besteuerung in Form einer fiktiven Entnahme bzw. Veräußerung des Wirtschaftsguts (bzw. Vermögenswerts) gleich, wenn Deutschland das Wirtschaftsgut durch Verlagerung ins Ausland zukünftig nicht mehr besteuern könnte.

Eine Erfassung des Statistischen Bundesamtes zeigt, dass im Jahr 2020 die Motive einer Funktionsverlagerung ins Ausland bzw. deren Erwägung vor allem die Verringerung von Lohnkosten sowie der Mangel an qualifizierten Fachkräften im Inland waren (Statistisches Bundesamt, 2020). Einzelne Beispiele und Berichte von Experten belegen aber, dass sowohl die Maßnahmen gegen Unternehmensverlagerung als auch gegen den Wegzug umgangen werden können. Ein besonders prominentes Beispiel dafür ist der Fall Porsche/VW (Lex-Porsche) bei dem im Rahmen einer grenzüberschreitenden Konzernumstrukturierung 4,5 Milliarden Euro unverteuert blieben (Budras/Ruhkamp, 2014).

3.2.4 Steuerlicher Mythos 4: Steuerhöhung schafft nur mehr Steuervermeidung und Steuerhinterziehung

Eine Analyse von öffentlichen Quellen deutet schließlich darauf hin, dass Steuervermeidung und Steuerhinterziehung auch bei den deutschen Milliardenvermögen eine Rolle spielen. So wurde bei den untersuchten Milliardenvermögen in vier Fällen Anklage wegen Steuerhinterziehung erhoben. In weiteren drei Fällen wurde im Hinblick auf Steuererziehung ermittelt, eine Anklage letztlich aber aufgrund von Flucht oder Auflagen nicht erhoben. Ermittlungen gegen Angehörige der Milliardenvermögen aufgrund von Steuerdeals im Zusammenhang mit Cum-Ex wurden in zwei Fällen bekannt. Schließlich wurden beim Leak der sog. Panama Papers Offshore-Geschäfte eines deutschen Milliardenvermögens bekannt.

Internationale Analysen aus Europa und den USA zeigen, dass Superreiche im Vergleich zu anderen Einkommensgruppen auch prozentual die höchste Steuerhinterziehung aufweisen und dabei unterdurchschnittlich

oft entdeckt werden (vgl. Leenders et al., 2023; Alstadsæter/Johannessen/Zucman, 2019; Zucman et al., 2021). Allerdings haben seitdem eine Reihe von Reformen – von der Meldepflicht für Steuergestaltungsmodelle bis zum automatischen Austausch von Informationen zu Finanzkonten – Steuervermeidung und Steuerhinterziehung erschwert.

4. Die Datengrundlage für einen wissenschaftlichen Reichtumsbericht

Ergebnisse in Kürze

- 212 Milliardenvermögen gehören ca. 4 300 Haushalten.
- Von 174 nicht verkauften Unternehmen sind für 160 Unternehmen Konzernberichte verfügbar.
- Davon enthalten etwa 140 Konzernberichte Daten zu Gewinnen und etwa 100 Daten zu Ausschüttungen.

Wie die vorangegangenen Ausführungen und Beispiele gezeigt haben, sind die journalistischen Reichenlisten als Grundlage für eine wissenschaftliche Analyse der Vermögensverteilung und für den öffentlichen Diskurs über Reichtum ungenügend.

Eine systematische Auswertung von Unternehmenskennzahlen – vor allem von Gewinnen und Ausschüttungen – würde es ermöglichen, die Vermögen realistischer zu bewerten und ihre gesellschaftliche Bedeutung zu analysieren. Eine Analyse der Eigentümerstruktur würde es schließlich erlauben, das Vermögen für die Schätzung der Vermögensverteilung möglichst treffend auf die beteiligten Familien und Haushalte zu verteilen.

Für deutsche Unternehmen – und damit für den Großteil der deutschen Milliardenvermögen – liegen diese Informationen weitestgehend frei zugänglich vor. Darüber hinaus existiert eine Reihe von kostenpflichtigen oder proprietären Datenbanken. Dazu gehören u. a.

- die von Creditreform erstellte und von verschiedenen kommerziellen Betreibern wie beispielsweise Bureau van Dyck zugänglich gemachte Datenbank (dafne/Orbis) mit Finanzdaten und Eigentümerinformationen aus dem deutschen Bundesanzeiger und dem Handelsregister;
- das Mannheimer Unternehmenspanel (Bersch et al., 2014) mit zentralen Kennzahlen seit 1992, Creditreform-Daten und Informationen zu den Eigentumsverhältnissen (Familienunternehmen) und für die Top 500 der Familienunternehmen auch Informationen über die Führung (familiengeführt);
- die „FamData“ Datenbank des ifo-Instituts (ifo, 2023) mit Creditreform-Daten aus Orbis und den Ergebnissen von unterschiedlichen Befragungen.

Bei der Nutzung dieser Daten und der Datenbanken für die bisherige Reichtumsforschung (z. B. Schröder et al., 2020) gibt es zwei wesentliche Probleme. Zum einen sind die kommerziellen Datenbanken so teuer, dass

sie selbst für größere Forschungsinstitute und -projekte nur zeitweise und eingeschränkt zur Verfügung stehen und auch der Zugang zu den aufbereiteten Daten von ZEW und ifo ist beschränkt. Zum anderen sind die Daten bisher nur unzureichend aufbereitet und weisen Lücken auf, die durch manuelle Recherche gefüllt werden müssten. Auf diese Lücken und ihre Häufigkeit unter den Milliardenvermögen wird im Folgenden eingegangen.

4.1 Geschäftsberichte mit Daten zu Gewinnen und Ausschüttungen

Ausländische Holdinggesellschaften:

Von den im zweiten Kapitel analysierten 212 Milliardenvermögen waren 174 der Ursprungsunternehmen noch im Familienbesitz. Von diesen 174 Ursprungsunternehmen hat bei 14 die Konzernmutter oder die zentrale Holdinggesellschaft ihren Sitz im Ausland. In zehn dieser Fälle ist kein öffentlicher Geschäftsbericht zugänglich (neun in der Schweiz, einer in Monaco).

Ausnahmen von der Offenlegungspflicht:

Große deutsche Unternehmen müssen nach HGB (§ 325) oder PubiG (§ 1 i. V. m. § 9) einen Jahresabschluss mit einer Gewinn- und Verlustrechnung und in den meisten Fällen auch einen Konzernabschluss veröffentlichen. Allerdings gibt es eine Reihe von Ausnahmen.

Komplett von der Veröffentlichungspflicht ausgenommen sind gemeinnützige Stiftungen und reine Beteiligungsträgerstiftungen ohne gewerbliche Tätigkeit. Auch sogenannte Gleichordnungskonzerne, mit rechtlich selbstständigen Unternehmen unter einheitlicher Leitung, müssen nach herrschender Meinung keinen Konzernabschluss erstellen (vgl. Schildbach, 2008). Bei Gleichstellungskonzernen im Besitz von befreiten Stiftungen liegen also keine Konzernabschlüsse vor und Daten müssen anders ermittelt werden. Dies trifft auf vier Milliardenvermögen (Aldi Nord, Aldi Süd, bofrost, Schwarz-Gruppe) zu.

Schließlich dürfen Personengesellschaften unter gewissen Bedingungen einzelne Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung – z. B. die sonstigen Aufwendungen, Gewinne und Steuern – zu Sammelposten zusammenfassen. Für etwa 20 der Milliardenvermögen lässt sich deswegen der Gewinn nur näherungsweise bestimmen.

Unvollständige Informationen zu Ausschüttungen:

Über die gängigen Unternehmensdatenbanken lassen sich Informationen zu Ausschüttungen am einfachsten aus der Kapitalflussrechnung entnehmen. Diese ist allerdings nur für kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaften verpflichtend. Für Personengesellschaften (z. B. Boehringer Ingelheim) ist außerdem zu beachten, dass die Ausschüttungen auch Steuerzahlungen der Gesellschafter umfassen können.

Um die Lücke bei nicht-kapitalmarktorientierten Personengesellschaften zu füllen, greift eine Studie des ifo-Instituts auf – nur begrenzt aussagekräftige – Befragungsdaten zurück (Stiftung Familienunternehmen, 2020). Alternativ dazu finden sich bei vielen Unternehmen an unterschiedlichen Stellen der Geschäftsberichte Informationen um Ausschüttungen annähernd zu bestimmen.

Tabelle 5: Datengrundlage für einen wissenschaftlichen Reichtumsbericht

Analyseschritt	Anzahl
Ausgangswert (212 Milliardenvermögen abzüglich der 38 Verkaufsfälle)	174
fehlender Konzernabschluss wegen Sitz im Ausland	10
fehlender Konzernabschluss wegen Stiftung/ Gleichstellungskonzern	4
<i>Zwischensumme (mit deutschem Konzernabschluss)</i>	160
davon Gewinn nur annähernd bestimmbar (wegen Ausnahme der Veröffentlichungspflicht)	ca. 20
davon Ausschüttungen zumindest manuell/indirekt bestimmbar (davon teilweise über Kapitalflussrechnung)	ca. 100

Quelle: eigene Darstellung

4.2 Informationen zur Eigentümerstruktur

Um aus dem Unternehmens- und Anteilswert ein Vermögen abzuleiten, um die Zahl der beteiligten Haushalte annähernd zu bestimmen und weitere Fragen wie die steuerliche Behandlung von Ausschüttungen zu beurteilen, ist es wichtig die Eigentümerstruktur näher zu bestimmen.

Für deutsche GmbHs ergeben sich die Anteilseigner aus den öffentlich zugänglichen Gesellschafterlisten. Bei anderen Kapitalgesellschaften – z. B. AGs, SEs oder KGaAs – gibt es hingegen keine einheitliche öffentlich zugängliche Datenquelle. Meist ist die Eigentümerstruktur aber öffentlich zugänglich dokumentiert. Lediglich bei Stiftungen ist das regelmäßig nicht der Fall.

Für Kommanditgesellschaften stehen wie bei den GmbHs über das öffentlich zugängliche Handelsregister Informationen über die Komplementäre und Kommanditisten zur Verfügung. Allerdings kann die tatsächliche Beteiligungshöhe über die Gewinnverteilungsvereinbarungen und Kapitalkonten von den veröffentlichten Anteilen abweichen.

In solchen Fällen – genauso wie bei AGs, SEs, KGaAs und Stiftungen – enthält das Transparenzregister weiterführende Informationen. Allerdings ist dieses wegen eines Urteils des europäischen Gerichtshofes vorübergehend nicht öffentlich zugänglich.

In den kommerziellen Datenbanken sind Eigentümerinformationen zu GmbHs und Personengesellschaften sowie – mit Einschränkungen – den weiteren Gesellschaftsformen elektronisch abrufbar. Bei komplizierteren Beteiligungsstrukturen wäre in vielen Fällen aber eine manuelle Aufbereitung nötig. In den Datenbanken von ZEW und ifo ist diese der Datensatzbeschreibung zumindest teilweise schon erfolgt.

Schließlich wird die für die Überleitung der Information aus den Reichenlisten zur haushaltsbasierten Schätzung der Vermögensverteilung nötige Information über die Zahl der beteiligten Haushalte im Datensatz zu diesem Arbeitspapier erstmals systematisch zugänglich gemacht.

Basierend auf öffentlich verfügbaren Informationen zu den Beteiligungen und weiterer öffentlicher Quellen ergibt sich eine Zahl von etwa 4.300 Haushalten, die an den untersuchten 212 Milliardenvermögen beteiligt sind. Davon entfallen etwa 2.700 Haushalte auf die 11 Vermögen mit 100 oder mehr beteiligten Haushalten und 1.000 Haushalte auf 54 Vermögen mit 10 bis 99 beteiligten Haushalten. Die Mehrzahl der Vermögen (114) hat zwischen drei und neun beteiligten Haushalten. Der Schnitt liegt bei 20,3 Haushalten.

Nur ein kleiner Teil dieser Haushalte sind Milliardenärshaushalte, aber fast alle gehören zu den vermögendsten 0,1 Prozent, also denen die so viel Vermögen haben, dass sie nicht nur nicht arbeiten müssen, sondern

ihr Vermögen zum dauerhaften Erhalt und Ausbau von Status, Macht und Einfluss nutzen können.

Tabelle 6: Zahl der Haushalte hinter den Milliardenvermögen

Beteiligte Haushalte	Zahl der Milliardenvermögen	Summe der beteiligten Haushalte
100 oder mehr Haushalte	11	2.702
10 bis 99 Haushalte	54	1.005
3 bis 9 Haushalte	114	553
weniger als 3 Haushalte	33	50
gesamt	212	4.310

Quelle: eigene Darstellung, Schätzung basierend auf öffentlich verfügbaren Quellen

5. Fazit: Von den Milliardenvermögen zum Reichtumsbericht

Von der rein quantitativen Analyse der Anzahl und des Umfangs der Milliardenvermögen über deren gesellschaftliche Bedeutung bis hin zur Besteuerung gibt es große Wissenslücken. Der vorliegende Bericht zeigt, dass sich diese Lücken zumindest zu einem großen Teil anhand von öffentlich zugänglichen Quellen schließen lassen.

Die Auswertung einiger tausend Vermögen und der zugrundeliegenden Unternehmen würde einen wesentlichen Teil der reichsten 0,1 Prozent abdecken. Ergänzend zu Befragungen ließe sich so ein detaillierteres Bild dieser sehr kleinen, aber bedeutenden Bevölkerungsgruppe gewinnen, das deren Bedeutung gerecht werden würde.

Eine solche Analyse würde zunächst helfen ein genaueres Bild der Vermögensverteilung zu gewinnen. Sie würde darüber hinaus zu einer informierten und ausgewogeneren öffentlichen Debatte um die gesellschaftliche Rolle großer Vermögen, insbesondere aber nicht ausschließlich in Bezug auf Investitionen und Arbeitsplätze beitragen. Davon würde letztlich auch die Debatte über eine angemessene Besteuerung profitieren.

Der vorliegende Bericht will dafür eine Grundlage schaffen, kann dabei die Arbeitsergebnisse aber nur in stark verkürzter und aggregierter Form präsentieren. Ein Datensatz für die weitere wissenschaftliche Verwendung, etwa durch weiter gehende Arbeitspapiere, ist frei verfügbar unter www.netzwerk-steuergerechtigkeit.de/milliardenvermoegen.

Aufgrund des begrenzten Projektumfangs bleiben sowohl der vorliegende Bericht als auch der wissenschaftliche Datensatz vorläufig auf die Milliardenvermögen sowie einige zentrale Strukturmerkmale beschränkt und bilden einen Zwischenstand der Analyse ab. Sie sollten schrittweise zu einem alternativen Reichtumsbericht weiterentwickelt werden, um so die klaffende Lücke in der Armuts- und Reichtumsberichterstattung zu schließen.

Literatur

- Albers, Thilo / Bartels, Charlotte / Schularick, Moritz (2022): Wealth and its Distribution in Germany, 1895–2018. CESifo Working Paper 9739. www.cesifo.org/en/publikationen/2022/working-paper/wealth-and-its-distribution-germany-1895-2018 (Abruf am 6.10.2023).
- Alstadsæter, Annette / Johannesen, Niels / Zucman, Gabriel (2019): Tax Evasion and Inequality. In: American Economic Review, 109(6), S. 2073–2103. www.aeaweb.org/articles?id=10.1257/aer.20172043 (Abruf am 6.10.2023).
- Baarck, Julia / Dolls, Mathias / Unzicker, Kai / Windsteiger, Lisa (2022): Gerechtigkeitsempfinden in Deutschland. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung. www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/DZ_Studie_Gerechtigkeitsempfinden_2022.pdf (Abruf am 6.10.2023).
- Bach, Laurent / Bozio, Antoine / Guillouzouic, Arthur / Malgouyres, Clément (2023): Dividend Taxes and the Allocation of Capital: Comment. In: American Economic Review, 113(7), S. 2048–2052. www.aeaweb.org/articles?id=10.1257/aer.20221432 (Abruf am 6.10.2023).
- Bersch, Johannes / Gottschalk, Sandra / Müller, Bettina / Niefert, Michaela (2014): The Mannheim Enterprise Panel (MUP) and Firm Statistics for Germany. ZEW Discussion Paper 14-104. <https://ftp.zew.de/pub/zew-docs/dp/dp14104.pdf> (Abruf am 25.10.2023).
- Blanchet, Thomas / Saez, Emmanuel / Zucman, Gabriel (2022): Real-Time Inequality. NBER Working Paper w30229. <https://ssrn.com/abstract=4159144> (Abruf am 6.10.2023).
- BMAS – Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2023): Lebenslagen in Deutschland. Der Sechste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. www.armuts-und-reichtumsbericht.de/DE/Startseite/start.html (Abruf am 6.10.2023).
- Boston Consulting Group (2023): Weltweites Finanzvermögen erstmals seit mehr als einem Jahrzehnt wieder gesunken. Pressemitteilung, 27.6.2023. www.bcg.com/press/27june2023-weltweites-finanzvermogen-erstmals-seit-mehr-als-einem-jahrzehnt-wieder-gesunken (Abruf am 6.10.2023).
- Budras, Corinna / Ruhkamp, Christoph (2014): Wie gelingt, es steuerfrei auszuwandern? In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 19.3.2014. www.faz.net/aktuell/wirtschaft/recht-steuern/wie-wolfgang-porsche-steuerfrei-auswandern-will-12852571.html (Abruf am 2.11.2023).

- Bundesbank (2022): Eine verteilungsbasierte Vermögensbilanz der privaten Haushalte in Deutschland – Ergebnisse und Anwendungen. Monatsbericht Juli 2022. www.bundesbank.de/resource/blob/894880/958edb67dec48f1dbdeccaf0efd36768/mL/2022-07-vermoegensbilanz%20-data.pdf (Abruf am 6.10.2023).
- Chancel, Lucas / Bothe, Philipp / Voituriez, Tancrède (2023): Climate Inequality Report 2023. Fair taxes for a sustainable future in the Global South. World Inequality Lab Study 2023/1. <https://wid.world/document/climate-inequality-report-2023/> (Abruf am 6.10.2023).
- Davies, James / Shorrocks, Anthony F. (2000): The distribution of wealth, Chapter 11. In: Atkinson, Anthony / Bourguignon, François: Handbook of Income Distribution, Volume 1. Amsterdam / New York: Elsevier, S. 605–675. <https://econpapers.repec.org/bookchap/eeeincchp/1-11.htm> (Abruf am 6.10.2023).
- DDW – Die Deutsche Wirtschaft (2021): Diese Frauen führen Top-Familienunternehmen. 11.11.2021. <https://die-deutsche-wirtschaft.de/frauen-in-fuehrungspositionen/> (Abruf am 6.10.2023).
- Deutscher Bundestag (2000): Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und Bündnis 90 / Die Grünen. Entwurf eines Gesetzes zur Senkung der Steuersätze und zur Reform der Unternehmensbesteuerung (Steuersenkungsgesetz – StSenkG). <https://dserver.bundestag.de/btd/14/026/1402683.pdf> (Abruf am 6.10.2023).
- Elsässer, Lea / Hense, Svenja / Schäfer, Armin (2017): „Dem Deutschen Volke“? Die ungleiche Responsivität des Bundestags. In: Zeitschrift für Politikwissenschaft 27, S. 161–180. www.armin-schaefer.de/wp-content/uploads/2014/05/Els%C3%A4sser-Hense-Sch%C3%A4fer-17-1.pdf (Abruf am 6.10.2023).
- Fastenrath, Florian / Marx, Paul (2023): Wann setzen sich linke Parteien für die Besteuerung hoher Einkommen und Vermögen ein? Lehren aus dem Bundestagswahlkampf von 2021. In: Politische Vierteljahresschrift, 64, S. 353–378. <https://link.springer.com/content/pdf/10.1007/s11615-022-00441-3.pdf> (Abruf am 10.11.2023).
- Güttler, Martin / Ludwig, Lina / Schläger, Catrina / Storks, Simon (2023): Finanzpolitische Umfrage: Mehr Umverteilung wagen. Politische Einstellungen zu Finanzpolitik, Steuern und Gerechtigkeit. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung. <https://library.fes.de/pdf-files/a-p-b/20478.pdf> (Abruf am 25.10.2023).

- ifo – ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München (2023): FamData: Database for Family Business Companies in Germany Covering Company Key Figures and Survey Data. CESifo Working Paper 10540. www.cesifo.org/DocDL/cesifo1_wp10540.pdf (Abruf am 25.10.2023).
- Kirsch, Anja / Sondergeld, Virginia / Wrohlich, Katharina (2022): Deutlich mehr Vorständinnen in großen Unternehmen – Beteiligungsgebot scheint bereits zu wirken. DIW Wochenbericht 3/2022, S. 22–23. www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.833632.de/22-3.pdf (Abruf am 25.10.2023).
- Klett, David (2014): Familie qua Unternehmen: Wie sich Großfamilien an den Zumutungen eines Betriebs stärken können. In: Kontext – Zeitschrift für systemische Therapie und Familientherapie, 38(1), S. 6–25. <https://doi.org/10.13109/kont.2007.38.1.6> (Abruf am 25.10.2023).
- LaFranco, Rob / Peterson-Withorn, Chase (2023): Forbes World's Billionaires List. The Richest in 2023. www.forbes.com/billionaires/ (Abruf am 5.12.2023).
- Leenders, Wouter / Lejour, Arjan / Rabaté, Simon / van 't Riet, Maarten (2023): Offshore tax evasion and wealth inequality: Evidence from a tax amnesty in the Netherlands. In: Journal of Public Economics, 217, 104785. <https://doi.org/10.1016/j.jpubeco.2022.104785> (Abruf am 25.10.2023).
- Neßhöver, Christoph / Bornefeld, Andreas (2023): Rangliste der größten Vermögen 2023. Das sind die 500 reichsten Deutschen. In: Manager Magazin, 13.11.2023. www.manager-magazin.de/unternehmen/die-reichsten-deutschen-2023-das-sind-die-500-reichsten-milliardaere-und-millionaere-a-c25bc6bf-f1d5-4457-9cb0-e1ddc6d7ce26 (Abruf am 19.11.2023).
- Neuhäuser, Christian (2018): Reichtum als moralisches Problem. Berlin: Suhrkamp.
- OECD (2023): Taxing wages 2023. Indexation of Labour Taxation and Benefits in OECD Countries. www.oecd-ilibrary.org/sites/8c99fa4d-en/1/3/2/13/index.html?itemId=/content/publication/8c99fa4d-en&csp_=f4d3c57328afb7f1cbd530cb119213be&itemIGO=oecd&itemContentType=book (Abruf am 6.10.2023).
- OECD (2021a): Inequalities in Household Wealth and Financial Insecurity of Households. OECD WISE Centre Policy Insights. www.oecd.org/wise/Inequalities-in-Household-Wealth-and-Financial-Insecurity-of-Households-Policy-Brief-July-2021.pdf (Abruf am 6.10.2023).

- OECD (2021b): Inheritance Taxation in OECD Countries. OECD Tax Policy Studies 28. Paris: OECD Publishing. www.oecd.org/tax/tax-policy/inheritance-taxation-in-oecd-countries-e2879a7d-en.htm (Abruf am 6.10.2023).
- OECD (2021c): Does Inequality Matter? Paris: OECD Publishing. <https://doi.org/10.1787/3023ed40-en> (Abruf am 6.10.2023).
- OECD (1999): Taxing wages 1999. axes on Wages and Salaries, Social Security Contributions for Employees and their Employers, Child Benefits. Paris: OECD Publishing. www.oecd-ilibrary.org/taxation/taxing-wages-1999_tax_wages-1999-en-fr (Abruf am 6.10.2023).
- Ott, Helena / Seeburg, Carina (2021): Die Stadt, die Mieter und das große Geld. In: Süddeutsche Zeitung, 26.10.2021. www.sueddeutsche.de/wirtschaft/mieten-muenchen-gentrifizierung-1.5448808?reduced=true (Abruf am 24.10.2023).
- Oxfam (2022): Carbon billionaires: The investment emissions of the world's richest people. Oxford: Oxfam GB. www.oxfam.de/system/files/documents/bn-carbon-billionaires-071122-en_embargoed.pdf (Abruf am 6.10.2023).
- Piketty, Thomas / Saez, Emmanuel / Zucman, Gabriel (2022): Twenty Years and Counting: Thoughts about Measuring the Upper Tail. In: Journal of Economic Inequality, 20(1), S. 255–264. <https://gabriel-zucman.eu/files/PSZ2021JOEI.pdf> (Abruf am 6.10.2023).
- Sachweh, Patrick / Eicher, Debora (2018): Einstellungen zur Vermögensteuer in Deutschland: Eine Vignettenanalyse anhand aktueller Umfragedaten. In: WSI-Mitteilungen 5/2018, S. 370–381. www.wsi.de/data/wsimit_2018_05_sachweh.pdf (Abruf am 25.10.2023).
- Schäfer, Armin / Schwander, Hanna (2019): „Don't play if you can't win“: does economic inequality undermine political equality? In: European Political Science Review, 11(3), S. 395–413. www.cambridge.org/core/journals/european-political-science-review/article/dont-play-if-you-cant-win-does-economic-inequality-undermine-political-equality/2614625FB94C52562761C8A2D4E5D0A8 (Abruf am 6.10.2023).
- Schildbach, Thomas (2008): Der Konzernabschluss nach HGB, IFRS und US-GAAP. 7., überarbeitete Auflage. München: Oldenburg.
- Schröder, Carsten / Bartels, Charlotte / Göbler, Konstantin / Grabka, Markus M. / König, Johannes (2020): MillionärInnen unter dem Mikroskop: Datenlücke bei sehr hohen Vermögen geschlossen – Konzentration höher als bisher ausgewiesen. In: DIW Wochenbericht, 29/2020, S. 511–521. www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.793783.de/20-29.pdf (Abruf am 6.10.2023).

- Schulz, Jan / Milaković, Mishaël (2021): How Wealthy Are the Rich? In: Review of Income and Wealth, 69(1), S. 100–123. <https://onlinelibrary.wiley.com/doi/10.1111/roiw.12550> (Abruf am 6.10.2023).
- Starr, Jared / Nicolson, Craig / Ash, Michael / Markowitz, Ezra M. / Moran, Daniel (2023): Income-based U. S. household carbon footprints (1990–2019) offer new insights on emissions inequality and climate finance. In: Plos Climate 2(8), e0000190. <https://journals.plos.org/climate/article?id=10.1371/journal.pclm.0000190> (Abruf am 6.10.2023).
- Statistisches Bundesamt (2022): 46 % der Bevölkerung lebten 2021 von eigener Erwerbstätigkeit. Pressemitteilung 140, 31.3.2022. [www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/03/PD22_140_122.html#:~:text=WIESBADEN%20%2D%20Knapp%20die%20H%C3%A4lfte%20\(46,dies%2037%2C6%20Millionen%20Personen](http://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/03/PD22_140_122.html#:~:text=WIESBADEN%20%2D%20Knapp%20die%20H%C3%A4lfte%20(46,dies%2037%2C6%20Millionen%20Personen) (Abruf am 6.10.2023).
- Statistisches Bundesamt (2020): Globale Wertschöpfungsketten von Unternehmen in Deutschland. Verlagerung von Unternehmensfunktionen. www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Unternehmen/Globale-Wertschoepfungsketten-von-Unternehmen-Deutschland/_aktuell-3.html (Abruf am 6.10.2023).
- Stiftung Familienunternehmen (2023a): How family businesses make a contribution to society and the state. www.familienunternehmen.de/focus/the-economic-significance-of-family-businesses (Abruf am 6.10.2023).
- Stiftung Familienunternehmen (2023b): Dr. David Deißner zum weiteren Geschäftsführer berufen. Die Stiftungen zum Thema Familienunternehmen verstärken ihre Führung. Presseinformation, 31.3.2023. www.familienunternehmen.de/media/public/pdf/pressebereich/meldungen/2023/2023-03-31_dr-david-deissner/2023-03-31_dr-david-deissner.pdf (Abruf am 6.10.2023).
- Stiftung Familienunternehmen (2023c): Familienunternehmen haben gute Erfahrungen mit gemischten Teams. www.familienunternehmen.de/de/pressebereich/meldungen/2023/2023-04-05/familienunternehmen-haben-gute-erfahrungen-mit-gemischten-teams#:~:text=In%20einer%20Umfrage%20des%20ifo,keine%20Erfahrung%20mit%20gemischten%20Teams (Abruf am 6.10.2023).
- Stiftung Familienunternehmen (2023d): Transparenz. www.familienunternehmen.de/de/die-stiftung-familienunternehmen/transparenz (Abruf am 6.10.2023).

- Stiftung Familienunternehmen (2023e): Stiftungskuratorium.
www.familienunternehmen.de/de/die-stiftung-familienunternehmen/kuratorium (Abruf am 6.10.2023).
- Stiftung Familienunternehmen (2022): Börsennotierte Familienunternehmen erfolgreicher. Studie in 17 Ländern zeigt entscheidenden Einfluss der Gründerfamilien. Presseinformation, 20.7.2022. www.familienunternehmen.de/media/public/pdf/pressebereich/meldungen/2022/2022-07-20_boersennotierte-familienunternehmen-in-europa/2022-07-20_boersennotierte-familienunternehmen-in-europa.pdf (Abruf am 6.10.2023).
- Stiftung Familienunternehmen (2021): Vermögen der Wohlhabendsten steckt vor allem in Betrieben. Vermögensteuer führt zu Substanzverzehr. Presseinformation, 5.7.2021. www.familienunternehmen.de/media/public/pdf/pressebereich/meldungen/2021/studie-verteilungsgerechtigkeit-betriebsvermoegen_2021-07-05.pdf (Abruf am 6.10.2023).
- Stiftung Familienunternehmen (2020): Der Beitrag der Familienunternehmen zum Steueraufkommen in Deutschland. Entwicklung der Steuern von Einkommen und Ertrag. München: Stiftung Familienunternehmen. www.familienunternehmen.de/media/public/pdf/publikationen-studien/studien/Der-Beitrag-der-Familienunternehmen-zum-Steueraufkommen-in-Deutschland-Studie_Stiftung-Familienunternehmen.pdf (Abruf am 25.10.2023).
- Stiftung Familienunternehmen (2019a): 30 Jahre nach dem Mauerfall: Familienunternehmen prägen die Volkswirtschaft in den neuen Bundesländern – und gewinnen deutlich an Stärke. Presseinformation, 12.9.2019. www.familienunternehmen.de/de/pressebereich/meldungen/2019/2019-09-12/volkswirtschaftliche-bedeutung-neue-bundeslaender (Abruf am 6.10.2023).
- Stiftung Familienunternehmen (2019b): Industrielle Familienunternehmen in Ostdeutschland. Von der Jahrhundertwende bis zur Gegenwart. München: Stiftung Familienunternehmen. www.familienunternehmen.de/media/public/pdf/publikationen-studien/studien/Industrielle-Familienunternehmen-in-Ostdeutschland-Stiftung-Familienunternehmen.pdf (Abruf am 25.10.2023).
- Tisch, Daria / Schechtl, Manuel (2023): Replication Data: Tax Principles, Policy Feedback, and Self-Interest: Cross-National Experimental Evidence on Wealth Tax Preferences. https://pure.mpg.de/pubman/faces/ViewItemFullPage.jsp?itemId=item_3490203_1 (Abruf am 6.10.2023).

Wissenschaftlicher Dienst (2018): Überblick über die Körperschaft- und Gewerbesteuer von 1998 bis heute. www.bundestag.de/resource/blob/554394/909c420261daedfa9527b5b7b1078778/WD-4-065-18-pdf-data.pdf (Abruf am 2.11.2023).

World Economic Forum (2022): The Global Risk Report 2022. Cologne/Genf: World Economic Forum. www3.weforum.org/docs/WEF_The_Global_Risks_Report_2022.pdf (Abruf am 10.11.2023).

Zucman, Gabriel / Guyton, John / Langetieg, Patrick / Reck, Daniel / Risch, Max (2021): Tax Evasion at the Top of the Income Distribution: Theory and Evidence. NBER Working Paper 28542. www.nber.org/system/files/working_papers/w28542/w28542.pdf (Abruf am 25.10.2023).

Autorinnen und Autoren

Julia Jirmann ist wissenschaftliche Referentin beim Netzwerk Steuergerechtigkeit, zuständig für den Themenbereich Erbschaften, Vermögen und hohe Einkommen. Sie hat einen Master of Business Law and Economic Law (LL. M.) von der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg sowie einen Master of Science von der Universität Leipzig. Sie war unter anderem für KPMG im Bereich International Tax und für den Bund der Steuerzahler als Referentin für Steuerrecht und Steuerpolitik tätig.

Christoph Trautvetter ist Koordinator des Netzwerks Steuergerechtigkeit und Referent für die Themenbereiche Unternehmensteuern, Steuerhinterziehung und Schattenfinanz. Vor dem Netzwerk hat er unter anderem für Teach First, KPMG und im Europaparlament gearbeitet. Er hat einen Master in Public Policy von der Berliner Hertie School und einen Bachelor in Philosophy & Economics der Universität Bayreuth.

Anhang

Unternehmensbewertung am Beispiel Boehringer Ingelheim

Ziel einer Unternehmensbewertung ist die Identifikation des Wertes eines Unternehmens, welcher unter anderem im Rahmen der Kaufpreisermittlung bei Unternehmenstransaktionsprozessen aber auch im erbschaft- und schenkungsteuerlichen Kontext von erheblicher Bedeutung ist. Es wird hierbei zwischen dem sogenannten Enterprise Value (EV; Gesamtunternehmenswert) und dem Equity Value (Eigenkapitalwert) eines Unternehmens unterschieden.

Ist ein Unternehmen – wie im Fall von Boehringer Ingelheim – vollständig im Besitz der Familiengeschafter, entspricht der Eigenkapitalwert dem im Unternehmen gebundenen Familienvermögen. Zur Bestimmung des Eigenkapitalwerts eines (nicht börsennotierten) Unternehmens können verschiedene Bewertungsverfahren herangezogen werden, unter anderem: Multiplikatorverfahren, (steuerrechtliches) vereinfachtes Ertragswertverfahren, (steuerrechtliches) Substanzwertverfahren, Ertragswertverfahren nach IDW S 1 und Discounted-Cashflow-Verfahren.

Multiplikatorverfahren

Das Multiplikatorverfahren ermittelt den Gesamtunternehmens- oder Eigenkapitalwert anhand eines Vergleichs mit historischen oder planmäßigen Marktwerten börsennotierter Wettbewerber: Im konkreten Fall wurden Enterprise-Value-Multiplikatoren (EV/EBITDA und EV/EBIT) sowie Equity-Value-Multiplikatoren (Price/Earnings, kurz P/E) von zehn relevanten Wettbewerbern² mithilfe von veröffentlichten Jahresabschlüssen bzw. Aktieninformationen, öffentlichen Finanzportalen (Marketscreener) und Industrie-Multiplikatoren („Industry Multiples in Europe Q4 2021“ und „Industry Multiples in Europe Q4 2022“ von Kroll) berechnet.

Die verwendeten Finanzdaten wurden einer Plausibilitätsprüfung unterzogen. Somit konnte der Gesamtunternehmenswert und letztlich – nach Berücksichtigung bilanzieller Anpassungen – der Eigenkapitalwert von Boehringer Ingelheim zum Stand 31.12.2022 berechnet werden. Verschiedene Multiplikatoren ergaben mögliche Eigenkapitalwerte von 52 Milliarden Euro bis 101 Milliarden Euro zum 31.12.2022.

2 Unter anderem Bayer, Gilead Sciences, Merck und Roche.

Vereinfachtes Ertragswertverfahren

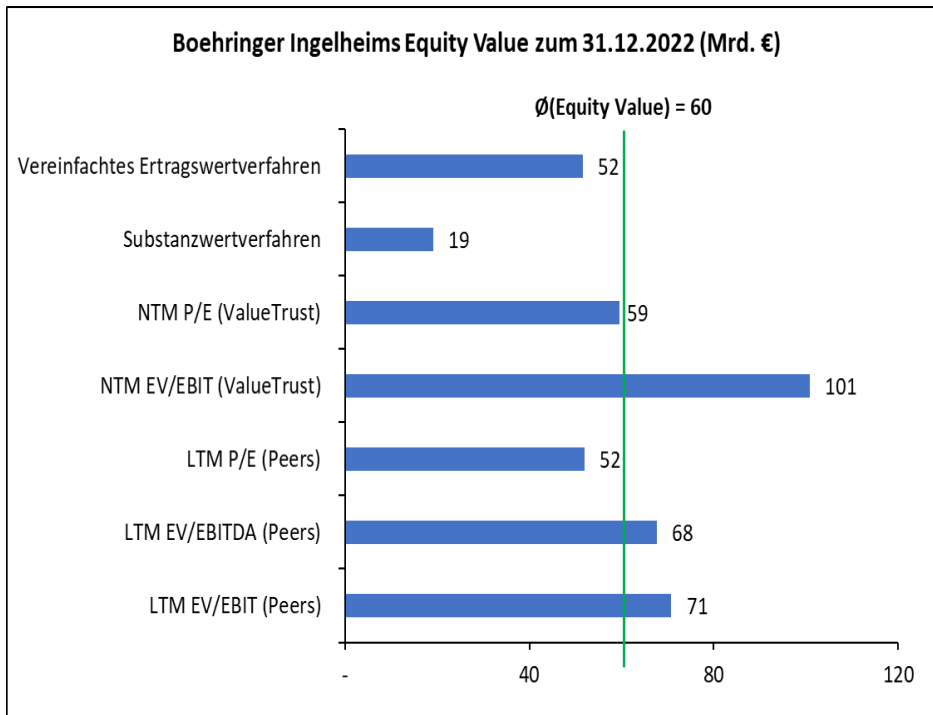
Nach § 199 Bewertungsgesetz (BewG) dient das vereinfachte Ertragswertverfahren zur Ermittlung des gemeinen Werts eines Unternehmens. Es basiert auf der Identifikation eines durchschnittlichen Jahresertrags (der letzten drei Perioden) und dessen Multiplikation mit dem 2016 gesetzlich festgelegten Kapitalisierungsfaktor von 13,75 nach § 203 BewG. Mangels nicht vorliegender Steuerbilanzen des Unternehmens wurde statt der eigentlichen Ausgangsgröße (Gewinn nach § 4 Abs. 1 S. 1 Einkommensteuergesetz) das im Konzernabschluss veröffentlichte Jahresergebnis vor Steuern als Grundlage benutzt. Das vereinfachte Ertragswertverfahren ergibt – basierend auf einem durchschnittlichen Jahresertrag von etwa vier Milliarden von 2020 bis 2022 – einen Unternehmenswert von 52 Milliarden Euro zum 31.12.2022.

Substanzwertverfahren

Gemäß § 11 Abs. 2 S. 3 BewG darf ein beispielsweise durch das vereinfachte Ertragswertverfahren ermittelter Unternehmenswert nicht die „Summe der gemeinen Werte der zum Betriebsvermögen gehörenden Wirtschaftsgüter und sonstigen aktiven Ansätze abzüglich der zum Betriebsvermögen gehörenden Schulden und sonstigen Abzüge (Substanzwert) der Gesellschaft“ unterschreiten. Entsprechend dieser Methode wurde der Substanzwert von Boehringer Ingelheim ermittelt und auf 19 Milliarden Euro für den 31.12.2022 beziffert.

Die Unternehmensbewertung anhand verschiedener Bewertungsverfahren hat zu den in Abbildung 1 dargestellten Ergebnissen geführt. Im arithmetischen Mittel hatte Boehringer Ingelheim zum 31.12.2022 einen Eigenkapitalwert in Höhe von 60 Milliarden Euro. Dieser ist um etwa 15 Prozent höher als der Wert nach dem vereinfachten Ertragswertverfahren.

Abbildung 1: Equity Value von Boehringer Ingelheim zum 31.12.2022



Anmerkungen: NTM: Next Twelve Months (Planzahlen); LTM: Last Twelve Months (aktuelle Zahlen); ValueTrust: Beratungsunternehmen, das Industrie-Multiplikatoren im Rahmen der „DACH Kapitalmarktstudie“ veröffentlicht; Peers: zugrundeliegende Wettbewerbsgruppe
 Quelle: eigene Darstellung

Unternehmensbewertung für ausgewählte Immobiliengesellschaften

Bei Immobiliengesellschaften – wie Doblinger – ergeben sich bei der Bewertung große Abweichungen durch die Verbuchung von Wertsteigerungen in den nach den International Financial Reporting Standards berechneten Betriebserträgen und nicht realisierte Wertsteigerungen im Abschluss nach Handelsgesetzbuch. Als Vergleich zu den gängigen gewinnbasierten Bewertungsverfahren greift die folgende Darstellung deswegen auf die nach dem Discounted-Cashflow-Verfahren bewerteten Immobilienbestände von Vonovia zurück. Diese werden halbjährlich aktualisiert und für verschiedene Regionen veröffentlicht. Sie dürften in den meisten Regionen eher am unteren Ende der Wertskala liegen.

Multipliziert man die Anzahl der Wohneinheiten mit einer durchschnittlichen Wohnungsgröße (hier 63 m² entsprechend Vonovia-Portfolio) und zieht die Verbindlichkeiten ab, ergibt sich ein alternativer Wert für das Immobilienportfolio.

Tabelle 7: Alternative Bewertung für ausgewählte Immobiliengesellschaften

Immobilien- gesellschaft	Wohn- einheiten	Region	Preis pro m² (in €)	Wert abzgl. Ver- bindlichkeiten (in Mrd. €)
Sahle	20.823	hauptsächlich NRW	2.029	1,96
Doblinger	19.366	München, Augsburg, Nürnberg, Bayreuth	4.309	3,31
Heimbau Bayern	6.015	nahezu ausschließlich München	4.309	1,56

Quelle: eigene Darstellung basierend auf Geschäftsberichten 2021 und Bewertungen von Vonovia zum Jahresende 2022

ISSN 2509-2359